



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Brunnenthal

Gem60-4-3-2015-Be/SF

**BH
SCHÄRDING**

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, März 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 8.9. bis 29.10.2015 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 iVm § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Brunnenthal vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als "Hinweis zur Konsolidierung:" in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE BRUNNENTHAL & Co KG.....	10
VOLKSSCHULE MIT TURNSAALNEUBAU.....	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	14
HUNDEABGABE	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	18
LEASING.....	19
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	21
PERSONAL	22
DIENSTPOSTENPLAN	23
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	23
<i>Amtsgebäude</i>	23
<i>Volksschule, Mehrzweckhalle</i>	23
<i>Kindergarten</i>	23
<i>Bauhof</i>	24
<i>Friedhof, Leichenhalle</i>	24
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN	24
VERWALTUNGSKOOPERATION.....	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
WASSERVERSORGUNG.....	26
ABWASSERBESEITIGUNG	28
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE	31
SCHÜLER-NACHMITTAGSBETREUUNG.....	34
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE	36
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	37
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	39
SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE	39
HAUPTSCHULE SCHÄRDING	39
VOLKSSCHULE BRUNNENTHAL	39
FEUERWEHRWESEN	39
BAUHOF	40
TURNSAAL MIT MEHRFACHNUTZUNG (VOLKSSCHULE) UND MEHRZWECKSAAL (AMTSGEB.).....	42

FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	42
REGIONALER WIRTSCHAFTSVERBAND	42
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	43
INSTANDHALTUNGSaufWENDUNGEN	43
VERSICHERUNGEN	44
INFRASTRUKTUR	45
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	47
ÜBERBLICK ÜBER DIE AUßERORDENTLICHE GEBARUNG 2012 BIS 2014.....	47
ÜBERBLICK ÜBER DIE SALDENBESTÄNDE DER AUßERORDENTLICHEN VORHABEN ENDE 2014...	48
AUSFÜHRUNGEN ZU DEN AUßERORDENTLICHEN VORHABEN.....	48
ÖBB-LÄRMSCHUTZWÄNDE	48
SANIERUNG VOLKSSCHULE, NEUBAU MEHRZWECKSAAL.....	49
STRAßENSANIERUNG 2011 - 2015	49
MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019.....	49
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE BRUNNENTHAL & CO KG	50
VOLKSSCHULE MIT TURNSAALNEUBAU.....	50
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	51
SCHLUSSBEMERKUNG	52

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Brunnenenthal hat erstmals seit 1994 im Finanzjahr 2009 wieder einen Abgang im ordentlichen Haushalt erzielt.

Die finanzielle Situation geriet 2009 mit Einsetzen der Wirtschafts- bzw. Finanzkrise und einem Negativwert bei den sog. freien Finanzspitzen in der Größenordnung von annähernd 300.000 Euro in eine massive defizitäre Lage, die in diesem Umfang auch 2010 anhielt und sich erst ab 2011 mit einem Minus von rd. 90.000 Euro spürbar entspannte.

Der neuerlich hohe Negativwert 2012 von rd. 220.000 Euro erklärt sich primär aus der erstmaligen Leistung des Liquiditätszuschusses iHv ca. 96.000 Euro und dem Wegfall der Strukturhilfe iHv ca. 44.000 Euro.

2013 verbesserte sich die Finanzlage wieder markant. Verantwortlich hierfür waren u. a. der erhebliche Zuwachs bei den Ertragsanteilen iHv rd. 111.000 Euro infolge der generellen wirtschaftlichen Erholung, die Wiederzuerkennung der Strukturhilfe, die spürbare Senkung des Liquiditätszuschusses und nicht zuletzt auch moderate Einsparungen.

2014 hat sich der laufende Finanzbedarf auf rd. 190.000 Euro und damit neuerlich massiv erhöht. Ein stagnierendes Aufkommen bei den Ertragsanteilen, der Kostenanstieg im Kindergartenbereich und bei den Schulerhaltsbeiträgen, die Aufrollung der Mietzahlungen an die „Gemeinde-KG“ und nicht zuletzt wieder ein signifikant erhöhter Liquiditätszuschuss verhinderten im Wesentlichen beim Gesamtergebnis einen nachhaltigen Konsolidierungseffekt, der vor allem durch Einsparungen beim Sachaufwand bereits ersichtlich wurde. Abweichend von den Werten der freien Finanzspitze fiel das tatsächliche Ergebnis 2014 deutlich positiver aus und beruht auf Einmaleffekten, wie der Rückführung von Mitteln aus dem ao. Haushalt iHv knapp 39.000 Euro sowie die nicht notwendige Entnahme von zweckgebundenen Rücklagen und dem Belassen von nicht verwendeten Interessentenbeiträgen im o. Haushalt.

Das veranschlagte Budgetdefizit 2015 überrascht mit seinem auf ca. 224.000 Euro gestiegenen Volumen. Das tatsächliche Ergebnis 2015 stellt sich jedoch im Vergleich dazu mit einem Abgang von annähernd 50.000 Euro als deutlich besser dar.

Aufgrund der Entwicklung der Haushaltsergebnisse der letzten Jahre und des für 2016 budgetierten Abgangs ist eine deutliche Verbesserung der Haushaltssituation erkennbar. Die Gemeinde hat ihre Bemühungen auf Konsolidierung des Haushalts rigoros fortzusetzen.

Dass trotz der beachtlichen Netto-Zuwächse an Steuerkraft (Ertragsanteile und eigene Steuern abz. Umlagen) nach der generellen wirtschaftlichen Erholung ab 2013 und der doch erkennbaren Konsolidierungsbemühungen bislang kein Haushaltsausgleich gelang, lässt sich weitestgehend der bedenklich hohen Fremdfinanzierungsquote zuschreiben.

Im Zusammenhang mit den eigenen Steuern, die im Überprüfungszeitraum minimal gesunken sind, merken wir an, dass die Rückstände dank eines rigorosen Mahnwesens sehr gering gehalten werden konnten. Angeraten wird, die Abbuchungsquote in geeigneter Weise zu forcieren.

Die seit 2007 unverändert bei 10 Euro je Hund bzw. bei 2 Euro je Wachhund gelegene Hundeabgabe sollte spätestens mit Jahresbeginn 2017 auf 20 Euro je Hund angehoben werden.

Fremdfinanzierungen

Ende 2014 betrug der Darlehensstand der Gemeinde rd. 4,342 Mio. Euro. Daneben bestanden Haftungen von rd. 2,425 Mio. Euro und Leasing-Verpflichtungen von rd. 457.000 Euro.

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind 2015 Neuzugänge von rd. 2,040 Mio. Euro in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung, Kindergarten sowie ÖBB-Lärmschutz, davon Zwischenfinanzierungen von 594.200 Euro, vorgesehen. Diese sind bereits aufsichts-

behördlich genehmigt. Zum Zwecke der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sollte von einer weiteren Neuverschuldung gänzlich Abstand genommen werden.

Der Netto-Aufwand aller Fremdfinanzierungen lag 2014 bei rd. 324.400 Euro bzw. ca. 9,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Vor dem Hintergrund des historisch niedrigen Zinsniveaus stellt sich dieser Wert als extrem hoch dar und ist hauptverantwortlich für die defizitäre Haushaltsgebarung.

Für 2015 ist ein moderater Belastungsanstieg auf rd. 341.000 Euro zu erwarten, bevor 2016 bis 2019 ein massiver Sprung auf über 400.000 Euro prognostiziert ist. Diese negative Prognose steht vor allem mit der Neuverschuldung 2015, primär für den Siedlungswasserbau, im Zusammenhang.

Da die Kassenkredite im Betrachtungszeitraum stets ohne Einholung von Vergleichsanboten an eine Bank vergeben wurden, wird darauf hingewiesen, dass künftig mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen sind.

Rücklagen

In der Verwahrgeldgebarung deponierte zweckgebundene Rücklagen waren Ende 2014 in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung in Höhe von rd. 36.900 Euro vorhanden. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde diese Rücklagen vorrangig gegenüber Darlehensmitteln für die Finanzierung der im Rahmen der Vorhaben WVA BA03/BA04 und ABA BA08 vorgesehenen Eigenmittel der Gemeinde heranzuziehen.

Personal

Der generell sehr hohe budgetäre Anteil - 2014 ca. 27 % - basiert auf dem im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größenordnung überdurchschnittlich hohen Personalstand im Kindergarten. Auch der signifikante Anstieg der gesamten Lohnkosten lässt sich im Wesentlichen auf die gestiegene Personalausstattung im Kindergartenbereich zurückführen. Zum Prüfungszeitpunkt waren insgesamt 29 Bedienstete mit 22,69 Personaleinheiten beschäftigt.

Dienstpostenplan

Der letztmalig 2012 beschlossene und genehmigte Dienstpostenplan wurde mittlerweile insbesondere durch die personellen Veränderungen im Kindergartenbereich mehrfach abgeändert, bedarf aber ehestens der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Allgemeine Verwaltung

Der genehmigte Dienstpostenplan sieht in der allgemeinen Verwaltung 5,225 PE vor und unterschreitet damit den zulässigen Rahmen von 7 PE um 1,775 PE. Die aktuelle Personalausstattung kann im Hinblick auf die demografisch bedingt stark gestiegenen Aufgaben im Infrastrukturbereich als notwendig erachtet werden und bewegt sich, gemessen an der Einwohnerzahl, auch im Bezirksdurchschnitt. Mit der derzeitigen Personalbesetzung sollte aus unserer Sicht auch in den nächsten Jahren das Auslangen gefunden werden.

Reinigung Amtsgebäude, Volksschule, Mehrzweckhalle, Kindergarten, Leichenhalle

Das Beschäftigungsausmaß der insgesamt vier Reinigungsbediensteten (2,5 PE) kann im jeweiligen Bereich, ausgenommen jener der Leichenhalle, gemessen an der zu reinigenden Fläche als angemessen erachtet werden. Der in der Leichenhalle aufgebrauchte Zeitaufwand von 2 Stunden wöchentlich erweist sich, gemessen an den jährlichen Sterbe- bzw. Aufbahrungsfällen, als überhöht. Bei einer Neufestsetzung des Stundenausmaßes für die Leichenhallenreinigung anlässlich der Pensionierung der Bediensteten ist künftig die bisher tatsächlich geleistete Arbeitszeit als Grundlage heranzuziehen.

Kindergarten

Die aktuell überdurchschnittlich hohe Personalausstattung - 10 Pädagoginnen mit ca. 8,44 PE und 6 Helferinnen mit rd. 3,53 PE - erklärt sich aus der für eine Gemeinde dieser

Größenordnung überdurchschnittlich hohen Besucherfrequenz, sowohl bei den Regelkindern als auch bei den unter Dreijährigen.

Mit der Einführung der 6. Gruppe ab der Saison 2015/16 wurde die Kindergartenleiterin von der Gruppenführung freigestellt. Damit sollte auch der sukzessive Abbau der in hohem Umfang bestehenden Mehrleistungen möglich sein.

Verwaltungskooperation

Neben den bereits im Bauhofbereich bestehenden Teilkoperationen sollte eine Kooperation mit der unmittelbar angrenzenden Stadtgemeinde Schärding unseres Erachtens auch im Verwaltungsbereich geprüft werden (Buchhaltung, Standesamt, Bauwesen, usw.). Die Gemeinde ist dazu angehalten, hier entsprechende Gespräche mit der Stadtgemeinde Schärding aufzunehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Die betrieblichen Einrichtungen musste die Gemeinde 2014 mit insgesamt rd. 133.100 Euro subventionieren, wobei sich die Gebarung der Abwasser- und der Abfallbeseitigung positiv, jene der Wasserversorgung, der Kinderbetreuung (Kindergarten, Krabbelstube, Nachmittagsbetreuung), der Aufbahnhalle und der Wohn- bzw. Geschäftsgebäude jedoch negativ darstellte. Die Gebührensätze der Gemeinde erfüllten im Betrachtungszeitraum die aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben.

Die Wasserversorgung erwirtschaftete im Betrachtungszeitraum jährlich ein durchschnittliches Defizit von annähernd 80.000 Euro, 2014 von rd. 64.300 Euro. Die kostendeckende Gebühr beläuft sich auf 2,94 Euro je m³. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wäre daher zumindest eine Erhöhung der Bezugsgebühr auf 2 Euro je m³ zu empfehlen. Bei einer abgesetzten Wassermenge von 61.000 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von ca. 22.000 Euro bedeuten.

Die Gebarung der Abwasserbeseitigung wies von 2012 bis 2014 durchgehend Überschüsse aus, 2012 und 2013 in nur sehr minimalem Umfang und 2014 von rd. 48.200 Euro.

Festzustellen ist, dass die monatlichen Beiträge an den RHV Schärding und Umgebung zur Bedeckung der laufenden Betriebskosten mit einem Fixbetrag, seit 2010 iHv rd. 55.400 Euro, festgelegt sind und am Ende des Jahres keine Aufrollung bzw. Abrechnung der Beiträge erfolgt. Die Gemeinde hat daher auf den Verband dahingehend einzuwirken, dass die laufenden Betriebskosten am Ende jeden Jahres abgerechnet bzw. aufgerollt werden.

Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete 2012 bis 2014 ein Gesamtplus von rd. 15.500 Euro.

Der Kindergarten inkl. Krabbelstube belastete 2012 bis 2014 die Haushaltsgebarung mit jährlich durchschnittlich knapp 104.000 Euro. Bei Umlegung auf die Kinderzahlen errechnen sich vergleichsweise günstige Pro-Kopf-Aufwände zwischen rd. 1.000 Euro und rd. 1.570 Euro.

Zu kritisieren ist, dass die Gemeinde bislang trotz bestehender gesetzlicher Verpflichtung keine Gastbeiträge für Kinder mit Hauptwohnsitz in Fremdgemeinden vorgeschrieben hat.

Entsprechend den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes und der Oö. Elternbeitragsverordnung sind künftig Gastbeiträge ausnahmslos in Rechnung zu stellen.

Für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport werden derzeit 12 Euro je Kind und Monat eingehoben, wobei der gänzlich kostendeckende Beitrag bei rd. 31 Euro liegen würde. Eine Anhebung auf diesen Beitrag würde rd. 10.500 Euro zur Konsolidierung beitragen.

Die Mittagsauspeisung im Kindergarten in Form des Essensbezuges vom Landeskrankenhaus Schärding mit einem Portionspreis von 3,30 Euro verursachte der Gemeinde 2012 bis 2014 Nettoaufwendungen von insgesamt rd. 13.900 Euro. Den Essensteilnehmern wird 2015 der aufsichtsbehördliche Mindesttarif von 2,40 Euro je Portion in Rechnung gestellt. Um eine gänzliche Kostendeckung zu erzielen, wäre der Essensbeitrag auf rd. 3,50 Euro je Portion anzuheben. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 3.500 Euro.

Im Bereich der Schüler-Nachmittagsbetreuung entstand der Gemeinde 2012 bis 2014 ein Minus von insgesamt rd. 8.400 Euro, davon für die Mittagsverköstigung rd. 2.300 Euro. Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftig der mit der Mittagsverköstigung anfallende Personal-

aufwand als Vergütungsleistung darzustellen. Das Mittagessen wird vom LKH Schärding zu denselben Konditionen wie beim Kindergarten bezogen. Den Essensteilnehmern verrechnet die Gemeinde ab Beginn 2015 je Portion 3,10 Euro, womit der aufsichtsbehördliche Mindesttrichtwert für Erwachsene von 3,30 Euro unterschritten wird. Im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird analog zum Kindergarten ein Portionspreis von zumindest 3,50 Euro als zumutbar erachtet. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 1.800 Euro.

Wohnungen

Es wird darauf hingewiesen, dass für Mietverträge, die nach dem 1.3.1994 abgeschlossen werden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1.4.2014 für OÖ 5,84 Euro netto je m² Wohnfläche betragen. Zum Zwecke der Rechtssicherheit ist für das Objekt Dorfplatz Nr. 2 umgehend ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen. Künftig ist die gesetzliche Verwaltungskostenpauschale in Rechnung zu stellen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Der bereinigte Pro-Kopf-Aufwand bewegte sich 2012 bis 2014 zwischen rd. 13 Euro und rd. 17,90 Euro, womit der zwischen rd. 15,10 Euro und rd. 16,30 Euro gelegene bezirksweite Durchschnitt teilweise überschritten wurde. Der Umfang der Feuerwehrausgaben sollte sich künftig am Bezirksdurchschnitt orientieren.

Bauhof

Im Bauhof sind aktuell 3 Vollzeitbedienstete mit Facharbeiterqualifikation beschäftigt. Ein Vergleich mit Gemeinden vergleichbarer Größe und Einwohnerzahl gibt Anlass zur Feststellung, dass diese Gemeinden vielfach mit 2 oder 2,5 PE das Auslangen im Bauhof finden. Wir kritisieren in diesem Zusammenhang den regelmäßigen oa. Einsatz der Arbeiter im Rahmen von ao. Bauführungen, insbesondere beim Straßenbau, sowie die unzulässige Handhabung, die erbrachten Vergütungsleistungen nicht bei den ao. Vorhaben, sondern ausschließlich im ordentlichen Haushalt abzuwickeln. Die Vergütungen für die üblichen Aufgaben, die sich weitestgehend am Instandhaltungsumfang orientieren, werden damit überhöht dargestellt und begünstigen ao. Finanzierungen zu Lasten des o. Haushaltes. Buchungen von Vergütungsleistungen im Rahmen ao. Bauführungen sind daher künftig ausschließlich im ao. Haushalt durchzuführen, wofür auch die entsprechenden Finanzierungsmittel aufzubringen sind. Die Notwendigkeit und Effektivität der erbrachten Leistungen, insbesondere im Straßen- und Bauhofbereich, ist genauer zu hinterfragen. Mit der Einschränkung des Leistungsumfanges in Anbetracht der wiederholten ao. Arbeitseinsätze könnte der Personalbedarf im Bauhof um 0,50 PE reduziert werden. Das Einsparpotential kann mit ca. 20.000 Euro beziffert werden.

Instandhaltungsaufwendungen

Die Netto-Aufwendungen für Instandhaltungen entsprachen 2014 mit ca. 65.000 Euro zwar in etwa dem Durchschnittsaufwand der letzten 5 Jahre und damit der aufsichtsbehördlichen Vorgabe, lagen allerdings im landesweiten Vergleich auf überdurchschnittlichem Niveau. Zur generellen Senkung des hohen Instandhaltungsaufwandes sind daher nur die dringlich anstehenden Maßnahmen umzusetzen, wobei ein Maximalrahmen von ca. 50.000 Euro einzuhalten ist. Instandhaltungsmaßnahmen, die über dieses Limit hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Bei Einhaltung des zulässigen Maximallimits wird ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 15.000 Euro erzielt.

Versicherungen

Der Aufwand bewegte sich im Betrachtungszeitraum mit durchschnittlich rd. 13.300 Euro auf akzeptablem Niveau. Da die Verträge durch eine unabhängige Stelle bereits 2009 überprüft wurden, wird der Gemeinde eine neuerliche Überprüfung nahegelegt.

Außerordentlicher Haushalt

Zur Vorfinanzierung ao. Vorhaben wurde trotz Haushaltsabgang u. a. auch gesetzeswidrigerweise der Kassenkredit herangezogen. Die Umsetzung geplanter Baumaßnahmen ist daher zeitnaher den genehmigten Finanzierungen anzupassen. Die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 über die Aufnahme von Kassenkrediten sind künftig rigoroser zu beachten.

Beim Vorhaben "Straßensanierungs- bzw. -bauprogramm 2011-2015" hatte die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt eine Finanzierungslücke von rd. 30.000 Euro, deren Finanzierung noch gänzlich ungeklärt ist. Die Gemeinde hat daher ehestens für die Mittelbeschaffung Sorge zu tragen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Brunnenthal & Co KG

Volksschule mit Turnsaalneubau

Miete, Betriebskosten

Für die vom Musikverein benutzten Räumlichkeiten werden derzeit weder eine Miete noch Betriebskosten eingehoben. Mit dem Musikverein ist daher ehestens ein Mietvertrag abzuschließen, wobei eine angemessene Miete sowie die anteiligen Betriebskosten zu vereinbaren sein werden.

Die tatsächlich aufgelaufenen jährlichen Betriebskosten hat die Gemeinde bislang noch nicht ermittelt und inkludiert bislang keine Verwaltungskostenpauschale. Die „Gemeinde-KG“ hat daher der Gemeinde bzw. dem Musikverein künftig die tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten inklusive der vorgegebenen Verwaltungskostenpauschale spätestens im Folgejahr der Entstehung in Rechnung zu stellen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SD
Gemeindegröße (km ²):	14,96
Seehöhe (Hauptort):	383
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	86

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	23,7
Güterwege (km):	16,0
Landesstraßen (km):	7,9

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:

15	7	3
VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.923
Registerzählung 2011:	1.975
ZMR 31.10.2013:	1.972
ZMR 31.10.2014:	2.009
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.103
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.193

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	30,0
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	33,0
Druckleitungen (km):	4,84
Pumpwerke:	RHV

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	3.422.800
Ergebnis o.H. 2014:	-127.400
Voranschlag 2015:	-223.600

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	5 Klassen, 83 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen, 76 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 22 Kinder
Nachmittagsb. VS:	31 Kinder

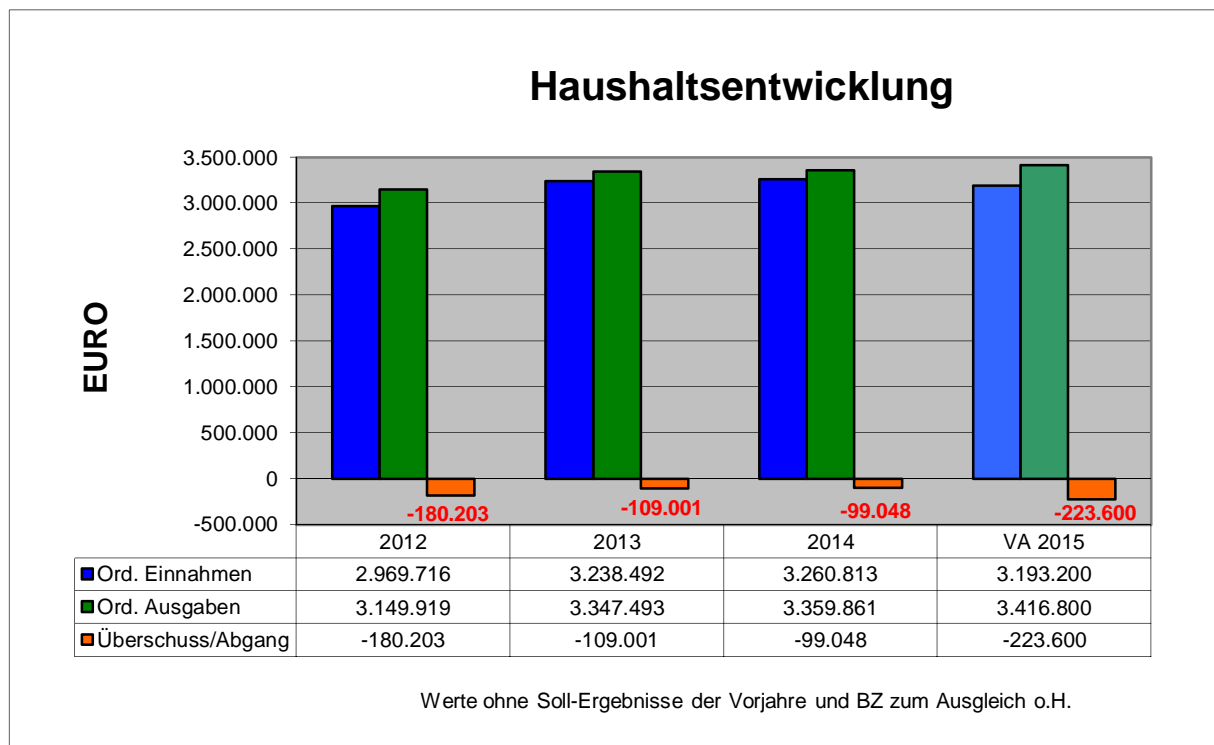
Strukturhilfe 2015:	42.800
Finanzkraft 2014 je EW: *	948
Rang (Bezirk): *	17
Rang (OÖ): *	261
Gesamtverbindlichk. je EW:	3.453

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Brunenthal hat erstmals seit 1994 im Finanzjahr 2009 wieder einen Abgang im ordentlichen Haushalt erzielt. Seither stellt sich die Haushaltsgebarung negativ dar, wenngleich mit positiver Tendenz.

Abweichend von den in der oa. Grafik ausgewiesenen Abgangswerten liegen die tatsächlich erwirtschafteten Fehlbeträge gemäß den Abschlüssen, wie nachstehend dargelegt, deutlich höher, da zumeist nur Teilbedeckungen der Abgänge durch Bedarfszuweisungsmittel gewährt und damit die Folgejahre belastet wurden:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bereinigter Abgang	309.350	295.223	61.580	180.203	109.001	99.048
Abgang lt. RA	291.297	454.846	208.426	217.528	190.330	127.378
BZ für Abgangsdeckung	127.000	308.000	171.100	136.200	162.000	45.300

Die finanzielle Situation geriet 2009 mit Einsetzen der Wirtschafts- bzw. Finanzkrise in eine deutliche Schieflage, die sich erst ab 2011 spürbar entspannte.

Der neuerliche Defizitanstieg 2012 erklärt sich primär aus der erstmaligen Leistung des Liquiditätszuschusses iHv ca. 96.000 Euro und dem Wegfall der Strukturhilfe iHv ca. 44.000 Euro.

2013 verbesserte sich die Finanzlage wieder markant. Verantwortlich hierfür waren u. a. der erhebliche Zuwachs bei den Ertragsanteilen iHv rd. 111.000 Euro infolge der generellen wirtschaftlichen Erholung, die Wiederzuerkennung der Strukturhilfe, die spürbare Senkung des Liquiditätszuschusses und nicht zuletzt auch moderate Einsparungen.

2014 hat sich der laufende Finanzbedarf neuerlich massiv erhöht. Ein stagnierendes Aufkommen bei den Ertragsanteilen, der Kostenanstieg im Kindergartenbereich und bei den Schulerhaltungsbeiträgen, die Aufrollung der Mietzahlungen an die „Gemeinde-KG“ und nicht zuletzt wieder ein signifikant erhöhter Liquiditätszuschuss verhinderten im Wesentlichen beim Gesamtergebnis einen nachhaltigen Konsolidierungseffekt, der vor allem durch

Einsparungen beim Sachaufwand bereits ersichtlich wurde. Abweichend von den Werten der freien Finanzspitze fiel das tatsächliche Ergebnis 2014 deutlich positiver aus und beruht auf Einmaleffekten, wie der Rückführung von Mitteln aus dem ao. Haushalt iHv knapp 39.000 Euro sowie der nicht notwendigen Entnahme von zweckgebundenen Rücklagen und dem Belassen von nicht verwendeten Interessentenbeiträgen im o. Haushalt.

Das veranschlagte Budgetdefizit 2015 überrascht mit seinem auf ca. 224.000 Euro gestiegenen Volumen. Das tatsächliche Ergebnis 2015 stellt sich jedoch im Vergleich dazu mit einem Abgang von annähernd 50.000 Euro als deutlich besser dar.

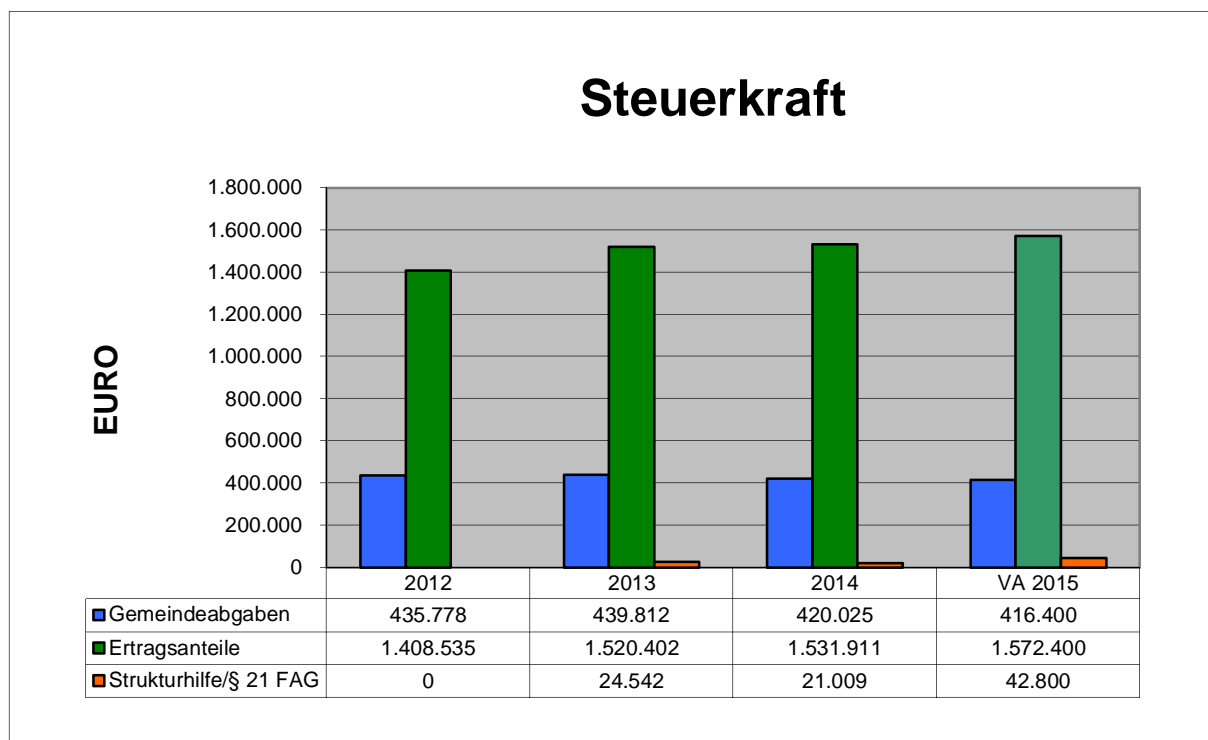
Aufgrund der Entwicklung der Haushaltsergebnisse der letzten Jahre und des für 2016 budgetierten Abgangs ist eine deutliche Verbesserung der Haushaltssituation erkennbar.

Dass trotz der beachtlichen Netto-Zuwächse an Steuerkraft nach der generellen wirtschaftlichen Erholung ab 2013 und der doch erkennbaren Konsolidierungsbemühungen bislang kein Haushaltsausgleich gelang, lässt sich weitestgehend der bedenklich hohen Fremdfinanzierungsquote zuschreiben, die neben den Annuitäten für gemeindeeigene Darlehen auch jene, die an die „Gemeinde-KG“ (im Rahmen des Liquiditätszuschusses), den RHV und den Regionalen Wirtschaftsverband zu leisten sind, sowie die jährliche Leasing-Rate umfasst.

Die Gesamtbelastung aus Fremdfinanzierungen bezifferte sich 2014 auf ca. 324.000 Euro bzw. knapp 9,5 % der Einnahmen des o. Haushaltes. 2013 lag diese sogar bei ca. 392.000 Euro bzw. 11,6 %. Ab 2016 ist mit einem neuerlichen signifikanten Belastungsanstieg in der Größenordnung von mindestens ca. 80.000 Euro zu rechnen, wobei die aktuelle Berechnung einen möglichen Zinsanstieg unberücksichtigt lässt.

Zur Gegensteuerung des veranschlagten Defizitanstiegs hat die Gemeinde rigoros alle Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Konsolidierung beitragen, wobei den in diesem Bericht aufgezeigten Einsparungspotenzialen besondere Bedeutung zukommt.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangiert mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2014 an 261. Stelle und ist damit leicht unterdurchschnittlich positioniert. Aufgrund der geringen Finanzkraftkopfquote wurde der Gemeinde bisher stets, ausgenommen im Jahr 2012, auch eine Strukturhilfe zuteil.

Die Ertragsanteile als dominierender Bestandteil der Finanz- bzw. Steuerkraft erfuhren im Zeitraum 2012 - 2014 eine stark positive Entwicklung und stiegen um ca. 123.000 Euro auf einen Wert von rd. 1,532 Mio. Euro, einen vorläufigen Spitzenwert. Der signifikante Zuwachs zeigte sich bereits 2013. 2014 war der Anstieg nur mehr bescheiden. Das vor Ausbruch der Finanzkrise 2009/10 erzielte Aufkommen wurde schon 2013 massiv übertroffen. Für das Jahr 2015 ist ein Zuwachs iHv ca. 40.000 Euro budgetiert. Tatsächlich konnten letztendlich jedoch rd. 1,595 Mio. Euro vereinnahmt werden.

Das Aufkommen an Gemeindeabgaben hat sich im Zeitraum 2012 - 2014 von ca. 436.000 Euro auf ca. 420.000 Euro verringert und stellte damit 2014 einen Anteil von ca. 21 % an der Finanzkraft dar. Bestimmt werden die gemeindeeigenen Steuereinnahmen in hohem Maße von der Kommunalsteuer, die in den letzten Jahren eine leicht fallende Tendenz zeigt (Durchschnittswert ca. 293.000 Euro). Als moderate und konstante Größe erweist sich die Grundsteuer B mit ca. 123.000 Euro Durchschnittsaufkommen.

Erwähnenswert ist, dass dem hohen Gesamtzuwachs an Steuerkraft (Finanzkraft und Strukturhilfe) in den Jahren 2012 - 2014 iHv annähernd 129.000 Euro ein relativ geringer Umlagenanstieg (Netto-Belastung) iHv lediglich rd. 10.000 Euro gegenübersteht.

Zahlungsrückstände

Die anlässlich der letzten Gebarungseinschau im Jahre 2010 in enormem Ausmaß festgestellten Zahlungsrückstände bei den gemeindeeigenen Abgaben haben sich erfreulicherweise sukzessive und massiv verringert und betragen mit Ende 2014 nur mehr knapp 4.800 Euro, gemessen am Gesamtaufkommen (inkl. Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge) von ca. 459.000 Euro ein minimaler Wert.

Ähnlich positiv stellt sich die Situation bei den Gebührenrückständen im Bereich der betrieblichen Einrichtungen dar.

Zu verdanken ist dieser positive Umstand einem rigorosen Mahnwesen sowie der konsequenten Vorschreibung von Säumnis- bzw. Mahnzuschlägen.

Als verbesserungswürdig erweist sich hingegen die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen, die sich mit etwa 42 % als vergleichsweise niedrig darstellt.

Es wird daher empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Bewerbung von Abbuchungsaufträgen zu forcieren.

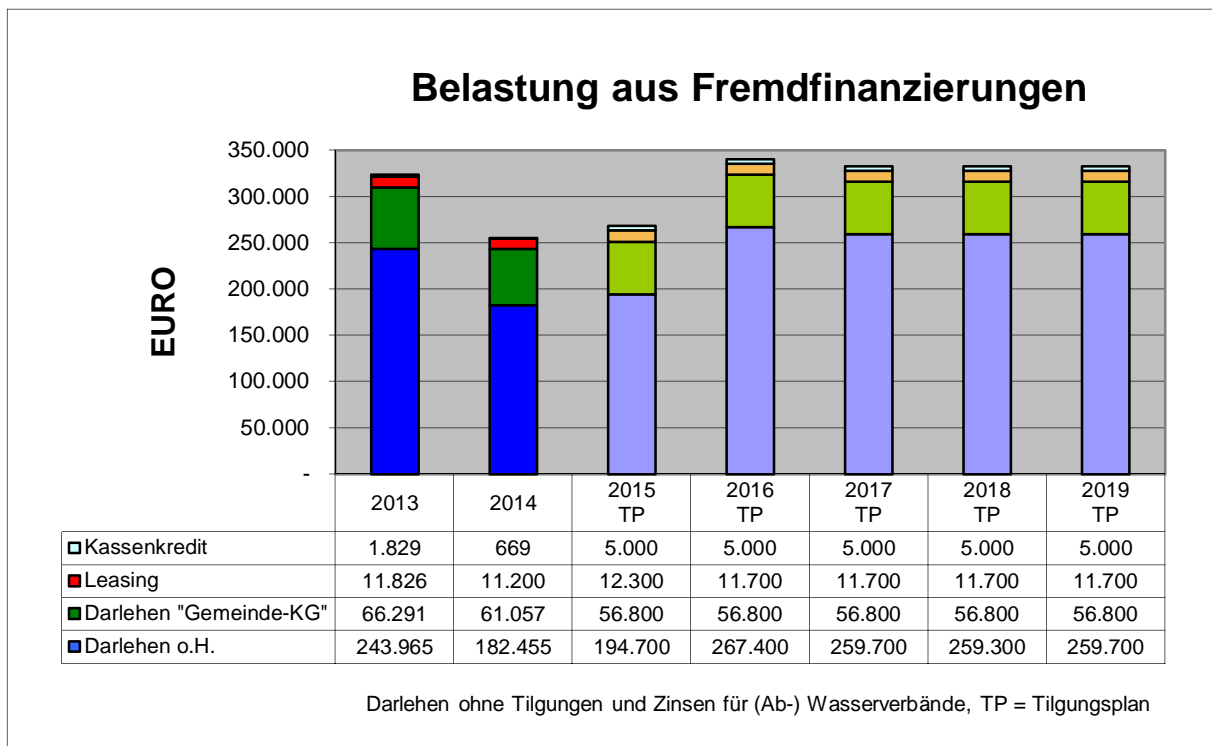
Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt seit 2007 unverändert 10 Euro je Hund bzw. 2 Euro für Wachhunde, womit sie sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Hundeabgabe sollte spätestens mit Jahresbeginn 2017 auf 20 Euro je Hund angehoben werden. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen betragen jährlich rd. 1.000 Euro.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt rückblickend auf die Rechnungsergebnisse 2013 und 2014 sowie voraussichtlich für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 eine Übersicht über die Belastungen aus Fremdfinanzierungen, die aus Darlehen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“, dem Kassenkredit sowie einer Leasing-Verpflichtung resultieren. Die Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastungen für den ordentlichen Haushalt vermindern. Keine Berücksichtigung fanden die Tilgung von Zwischenfinanzierungen und zum Teil die Belastungen aus Haftungen.

Bei Umlegung der graphisch dargestellten Werte auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnet sich für 2014 eine Belastungsquote von ca. 7,5 %, die sich bei Einrechnung auch der anteiligen Annuitäten für die Darlehen des Reinhaltungsverbands Schärding und Umgebung, des Regionalen Wirtschaftsverbands Schärding und der Feuerwehr (s. Haftungen) auf ca. 9,5 % erhöht. Dieser Wert stellt sich vor dem Hintergrund des historisch niedrigen Zinsniveaus bereits als extrem hoch dar, wird jedoch aufgrund der 2015 eingegangenen Neuverschuldung noch weiter ansteigen. Die Verschuldungsquote ist eine der Hauptursachen für die defizitäre Haushaltsgebarung der Gemeinde.

Darlehen

Die Darlehensbestände der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ stellten sich Ende 2014 nachfolgend dar:

Darlehen der Gemeinde - Schuldenart lt. VRV	Bestand
1) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	533.251
2) Schulden für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	3.507.395
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (derzeit nicht belastend)	301.757
Schulden je Einwohner nach ZMR 2012	2.216

Darlehen der „Gemeinde-KG“	1.470.279
Schulden je Einwohner nach ZMR 2012	750
Gesamtschulden je Einwohner nach ZMR 2012	2.966

➤ Finanzierungsdarlehen der Gemeinde:

Die Ende 2014 ausgewiesenen rd. 4,041 Mio. Euro betrafen zu ca. 3,432 Mio. Euro bzw. 85 % den Siedlungswasserbau und zum Rest von ca. 609.000 Euro bzw. 15 % die Bereiche ÖBB-Lärmschutz, Kommunalsteuererstattung an eine Nachbargemeinde, Kindergarten und Wohnbau. 2015 sind im Rahmen der Erweiterung, der Überprüfung und der Digitalisierung der Wasserversorgungs- und der Abwasserbeseitigungsanlage, der Erweiterung des Kindergartens sowie des Ausbaus des ÖBB-Lärmschutzes Neuzugänge von rd. 2,040 Mio. Euro zu erwarten, wovon 594.200 Euro eine Zwischenfinanzierung beim Kindergartenzubau darstellen. Für die Darlehen außerhalb des Siedlungswasserbaus bestehen die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen. Der Annuitätendienst dieser Neuzugänge an Darlehen wurde in der Graphik "Belastung aus Fremdfinanzierungen" berücksichtigt. Eine weitere Neuverschuldung ist im Mittelfristigen Investitionsplan bis 2019 nicht vorgesehen.

Zum Zwecke der nachhaltigen Konsolidierung des Gemeindehaushalts sollte von einer weiteren Neuverschuldung gänzlich Abstand genommen werden.

Ein Großteil der Darlehen weist eine variable Verzinsung - 6-Monats-Euribor mit Margen zwischen 0,10 % und 1,0 % - auf. Diese Zinskonditionen bewegen sich auf marktüblichem Niveau.

Daneben weisen die Darlehen des Umwelt- und des Wasserwirtschaftsfonds sowie die Wohnbauförderungsdarlehen Fixverzinsungen zwischen 0,5 % und 2,5 %, somit teils vergleichsweise hohe Konditionen, auf. Hierzu ist festzustellen, dass laut den vorliegenden vertraglichen Regelungen eine vorzeitige Kündigung und Umschuldung dieser Darlehen zum einen Teil überhaupt nicht bzw. zum anderen Teil nur mit Auflagen möglich ist. Aus wirtschaftlicher Sicht erscheinen daher Schritte zur vorzeitigen Kündigung und Umschuldung dieser Darlehen nicht zielführend.

Der Netto-Schuldendienst (bereits abzüglich der Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse des Bundes bei den Siedlungswasserbaudarlehen sowie ohne Berücksichtigung einmaliger Sondertilgungen und der Tilgung von Zwischenfinanzierungen) lag 2013 bei rd. 244.000 Euro. 2014 sank dieser auf rd. 182.500 Euro, was damit im Zusammenhang stand, dass 2013 bei zwei Siedlungswasserbaudarlehen aufgrund der Veränderung der Zahlungsmodalitäten buchhalterisch anstelle üblicher zwei ausnahmsweise drei Tilgungsraten dargestellt wurden.

Die Prognosen für 2015 gehen von einem leichten Belastungsanstieg auf rd. 194.700 Euro und jene für 2016 von einer gravierenden Erhöhung auf einen negativen Höchstwert von rd. 267.400 Euro aus, wobei diese Entwicklung primär auf die 2015 eingegangene Neuverschuldung zurückzuführen ist. Auch für die Planjahre 2017 bis 2019 werden weiterhin auf hohem Niveau gelegene Belastungen von durchschnittlich rd. 259.600 Euro prognostiziert. Ergänzend ist jedoch festzuhalten, dass zu den 2015 aufgenommenen Siedlungswasserbaudarlehen laut Finanzierungsgenehmigungen des Landes vorerst mit Bundesförderungen von rd. 128.000 Euro gerechnet werden kann, worüber noch keine Förderverträge vorliegen, weshalb eine Berücksichtigung bei Berechnung des Schuldendienstes nicht erfolgen konnte. Dennoch wird sich auch bei tatsächlicher Gewährung dieser Förderungen der Schuldendienst der Gemeinde auf vergleichsweise hohem Niveau bewegen und damit die Haushaltsgebarung massiv belasten.

Die für Abgangsgemeinden aufsichtsbehördlich vorgegebene Streckung der Laufzeiten bzw. Optimierung der Siedlungswasserbaudarlehen hat die Gemeinde vollzogen.

➤ Finanzierungsdarlehen der „Gemeinde-KG“:

Die aushaftenden Darlehen betragen Ende 2014 rd. 1,470 Mio. Euro, wovon jedoch 945.000 Euro eine Zwischenfinanzierung betrafen. Sämtliche Darlehen entfielen auf die Volksschulsanierung und den Neubau eines Turnsaals mit Mehrfachnutzung. Für die Ausfinanzierung des Vorhabens hat die „Gemeinde-KG“ 2015 entsprechend der endgültigen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung noch Darlehensmittel von rd. 102.400 Euro aufzunehmen. Die Zwischenfinanzierung kann aller Voraussicht nach bis Ende 2015 aufgrund Flüssigmachung sämtlicher vorgemerakter Fördermittel gänzlich getilgt werden. Die Aufnahme weiterer Darlehen im Bereich der „Gemeinde-KG“ ist vorerst nicht zu erwarten.

Die Verzinsung der Darlehen erfolgt entsprechend der Entwicklung des 3- bzw. 6-Monats-Euribor mit marktüblichen Margen von 0,75 % bzw. 0,80 %.

Der Schuldendienst (ohne Berücksichtigung der Tilgung der Zwischenfinanzierung) belief sich 2013 auf rd. 66.300 Euro und 2014 auf rd. 61.100 Euro. Ab 2015 ist ein solcher von jährlich rd. 56.800 Euro prognostiziert. Die Annuitäten der „Gemeinde-KG“ finden bei Berechnung des von der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ zu leistenden Liquiditätszuschusses Berücksichtigung und belasten daher die Gebarung der Gemeinde entsprechend.

➤ Investitionsdarlehen des Landes für den Siedlungswasserbau:

Nachdem aufgrund von Beschlüssen des Oö. Landtags 2012 bis 2014 Darlehen von insgesamt rd. 317.400 Euro abgeschrieben werden konnten, reduzierten sich diese bis Ende 2014 auf rd. 301.800 Euro. 2015 wurde eine weitere Abschreibung von rd. 215.000 Euro genehmigt, womit Ende 2015 ein Restbestand von 86.800 Euro verbleibt. Bei diesem handelt es sich um Siedlungswasserbauten-Landesförderungen, die aus den Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeindereferates finanziert wurden (Investitionsdarlehen/BZ). Diese sind vorerst bis Ende 2015 zins- und tilgungsfrei gestellt. Für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 sind keine Neuzugänge vorgesehen.

Kassenkredit

Finanzjahr	2012	2013	2014	2015
Gesetzlicher Höchststrahmen	487.600	751.400	780.300	798.300
Festgesetzter Höchststrahmen	487.600	650.000	650.000	798.300
Ø Inanspruchnahme	75 %	36 %	9 %	-
Zinsbelastung	2.221	1.868	669	-

Bei Festsetzung des Höchststrahmens für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde der in der Oö. GemO 1990 normierte Maximalwert (bis 2012 ein Sechstel und ab 2013 ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags) 2012 und 2015 gänzlich sowie 2013 und 2014 nur zum Teil ausgeschöpft.

Die Kassenkredite wurden im Betrachtungszeitraum stets an das selbe Institut vergeben. Auch wenn sich die Zinskonditionen (3-Monats-Euribor zuzüglich Margen zwischen 0,59 % und 0,85 %) als marktüblich darstellten, so ist doch festzustellen, dass die Kreditvergabe ohne Einholung von Vergleichsanboten erfolgte.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind laut aufsichtsbehördlicher Vorgabe vor der jährlichen Vergabe des Kassenkredits mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten stand 2012 bis 2014 im Zusammenhang mit Liquiditätsschwierigkeiten des ordentlichen und teils auch des außerordentlichen Haushalts, wobei sich der Umfang von durchschnittlichen ca. 75 % auf ca. 9 % verminderte. Positiv auf die Liquidität wirkten sich die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen aus (Ende 2013 rd. 84.000 Euro, 2014 rd. 36.900 Euro). Zum Jahresende wies der Kassenbestand

stets einen Negativsaldo aus (2012 rd. 311.100 Euro, 2013 rd. 69.900 Euro, 2014 rd. 77.800 Euro), von dem Anteile fallweise den außerordentlichen Haushalt betrafen. 2015 hat sich bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gegenüber 2014 die Kassenkreditanspruchnahme erhöht bzw. kam es auch bereits zu Überschreitungen des zulässigen Höchstrahmens (kurzfristiger negativer Kassenbestand von rd. 1,099 Mio. Euro), was primär auf eine zögerliche Aufnahme von Finanzierungs- bzw. Zwischenfinanzierungsdarlehen bei außerordentlichen Vorhaben zurückzuführen war.

Kassenkredite dürfen gemäß § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 für außerordentliche Vorhaben nur dann herangezogen werden, wenn die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert und der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist. Ansonsten ist für außerordentliche Auslagen rechtzeitig für eine entsprechende Bedeckung außerhalb des Kassenkredits Sorge zu tragen. Eine Überschreitung des gesetzlich normierten Kassenkreditrahmens ist unzulässig. Dies ist künftig zu beachten.

Die Zinsbelastung sank 2012 bis 2014 von 2.221 Euro auf 669 Euro.

Leasing

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Amtsgebäudes ist die Gemeinde 2001 bzw. 2003 eine Leasingverpflichtung mit einer Laufzeit bis 2023 eingegangen. Die laufende Belastung lag 2013 bei rd. 11.800 Euro und 2014 bei rd. 11.200 Euro (bereits abzüglich der vereinnahmten Bauzinsen). Für 2015 ist mit einem Belastungsanstieg auf rd. 12.200 Euro zu rechnen (die für Jänner 2015 ausbezahlten Bauzinsen wurden buchhalterisch noch im Dezember 2014 dargestellt), bevor der Tilgungsplan ab 2016 jährliche Aufwände von rd. 11.700 Euro vorsieht. Die tatsächlichen Ratenzahlungen sind jedoch von der Entwicklung des 6-Monats-Euribor zuzüglich einer marktüblichen Marge von 0,92 % abhängig.

Haftungen

Haftungen bestanden Ende 2014 in der Gesamthöhe von rd. 2,425 Mio. Euro:

- "Gemeinde-KG" rd. 1,470 Mio. Euro:
Diese stehen im Zusammenhang mit der Sanierung der Volksschule und dem Neubau des Turnsaals mit Mehrfachnutzung, wobei auf eine Zwischenfinanzierung 945.000 Euro und auf Finanzierungsdarlehen rd. 525.000 Euro entfallen. Die Zwischenfinanzierung kann noch 2015 durch Flüssigmachung sämtlicher in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung vorgemerkten Fördermittel (Vorziehung der 2016 bis 2018 vorgemerkten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) gänzlich getilgt werden. Im Gegenzug ist jedoch das Finanzierungsdarlehen noch um rd. 102.400 Euro aufzustocken. Aufgrund dieser Darlehensveränderungen werden sich bis Ende 2015 die Haftungen in Summe deutlich vermindern.
- Reinhaltungsverband Schärding und Umgebung (RHV) rd. 799.000 Euro:
Dem Verband, der eine Kläranlage betreibt, gehören 3 Gemeinden an. An den Verbandsdarlehen ist Brunnenthal mit durchschnittlich ca. 12,34 % beteiligt. Mittelfristig sind keine neuen Haftungsübernahmen vorgesehen und ist ein Auslaufen einzelner Haftungen nicht zu erwarten.
- Regionaler Wirtschaftsverband Schärding (RWV) rd. 152.000 Euro:
Nähere Ausführungen siehe Abschnitt "Weitere wesentliche Feststellungen".
- Feuerwehr Wallensham rd. 4.000 Euro:
Diese den Ankauf eines Einsatzfahrzeugs betreffende Haftung läuft 2016 aus.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass aufgrund der mit April 2012 in Kraft getretenen Oö. Gemeinderechtsnovelle 2012 Gemeinden Haftungen nur mehr für Gemeindeverbände, Wasserverbände und Wassergenossenschaften sowie für sonstige Rechts-

träger, an denen die Gemeinde oder die öffentliche Hand zu mehr als 50 % beteiligt ist, übernehmen dürfen. Die Übernahme einer Haftung für Feuerwehren ist somit seit diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über jene in der Graphik "Belastung aus Fremdfinanzierungen" nicht berücksichtigten Annuitätenbelastungen aus Haftungen, die im ordentlichen Haushalt der Gemeinde dargestellt sind und damit die Haushaltsgebarung entsprechend belasten. Die Werte 2013 und 2014 sind den Rechnungsergebnissen, jene für 2015 bis 2019 dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen:

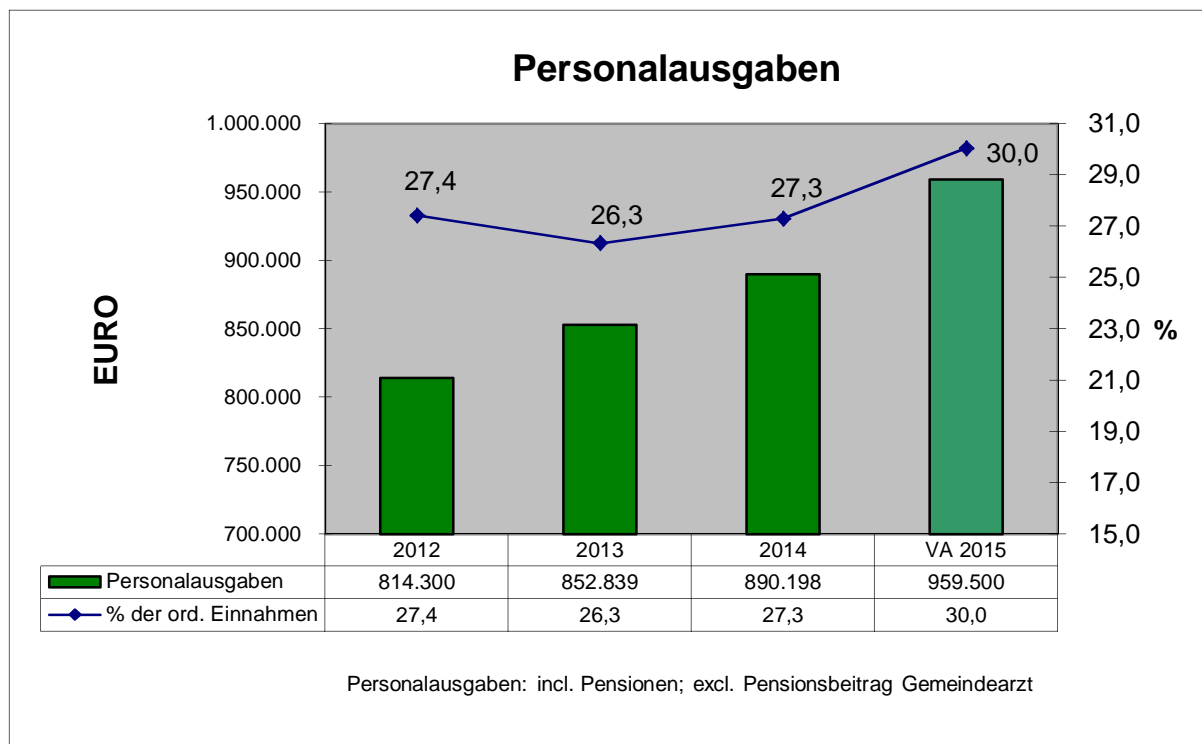
Finanzjahr	2013	2014	2015 VA	2016 MFP	2017 MFP	2018 MFP	2019 MFP
RHV	52.674	53.548	56.800	56.800	56.800	57.000	57.000
RWV	12.640	11.050	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
Feuerwehr	3.036	4.420	2.800	1.400	0	0	0
Summe	68.350	69.018	71.900	70.500	69.100	69.300	69.300

Rücklagen

Über zweckgebundene Rücklagen (gebildet aus Interessentenbeiträgen) verfügte die Gemeinde Ende 2014 im Gesamtumfang von rd. 36.900 Euro. Davon entfielen rd. 26.500 Euro auf die Wasserver- und rd. 10.400 Euro auf die Abwasserentsorgungsanlage. Diese Geldmittel sind in der Verwahrgeldgebarung der Gemeinde dargestellt, womit sie die Liquidität der Gemeinde verstärken. Eine zweckentsprechende Verwendung dieser Geldmittel erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt nicht bzw. eine solche ist auch in der mittelfristigen Planung nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde die Rücklagen - vorrangig gegenüber Darlehensmitteln - für die Finanzierung der in den Finanzierungsgenehmigungen des Landes betreffend die Siedlungswasserbauvorhaben WVA BA03 / BA04 und ABA BA08 vorgesehenen Eigenmittel der Gemeinde heranzuziehen.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2012 - 2014 von rd. 814.000 Euro auf rd. 890.000 Euro, somit um ca. 76.000 Euro bzw. 9,3 %. Der generell sehr hohe budgetäre Anteil - 2014 ca. 27 % - basiert auf dem im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größenordnung überdurchschnittlich hohen Personalstand im Kindergarten. Auch der signifikante Anstieg der gesamten Lohnkosten lässt sich im Wesentlichen auf die gestiegene Personalausstattung im Kindergartenbereich zurückführen. Stieg der diesbezügliche Lohnaufwand von 2012 - 2014 bereits um ca. 42.000 Euro, so sollte dieser alleine im Jahr 2015 lt. VA annähernd 50.000 Euro Mehrbelastung verursachen. Auf die detaillierteren Ausführungen beim Kapitel Kindergarten sei verwiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren insgesamt 29 Bedienstete mit 22,69 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Bereich	Aufsichtsbehördlich genehmigte PE	Ist-Stand PE	Anzahl Bedienstete
Allgemeine Verwaltung	5,225	5,225	6
Kindergarten (Pädagog.)	6,190	6,225	7
Krabbelstube (Pädagog.)		2,212	3
KG-Helferinnen	1,480	3,531	6
Handwerklicher Dienst/Reinigung	2,10 + 0,40 KiGa	2,500	4
davon Reinigung AG		0,250	
" - " VS		1,000	
" - " Mehrzweckhalle		0,325	
" - " Kindergarten		0,750	
" - " Bauhof		0,025	
" - " Leichenhalle		0,050	
" - " Öffentl. Anlagen		0,100	
Handwerklicher Dienst /Bauhof	3,000	3,000	3
Sonstige Bedienstete	0,600	0,300	1

Dienstpostenplan

Der letztmalig mit 29.8.2012 aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.7.2012. Mittlerweile, insbesondere ab 1.9.2015 durch die Inbetriebnahme des neuen Kindergartenzubaus und die dadurch erfolgten Gruppenaufstockungen, hat sich der Dienstpostenplan, wie der oa. Aufstellung zu entnehmen ist, deutlich verändert, wurde aber noch nicht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereicht.

Die Gemeinde hat den abgeänderten Dienstpostenplan ehestens zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Allgemeine Verwaltung

Der genehmigte Dienstpostenplan sieht in der allgemeinen Verwaltung 5,225 PE vor und unterschreitet damit den für die Einwohnerkategorie bis 2.500 Einwohner in den Dienstpostenplanverordnungen maximal zulässigen Rahmen von 7 PE um 1,775 PE. Die aktuelle Personalausstattung kann im Hinblick auf die demografisch bedingt stark gestiegenen Aufgaben im Infrastrukturbereich als notwendig erachtet werden und bewegt sich, gemessen an der Einwohnerzahl, auch im Bezirksdurchschnitt.

Mit der derzeitigen Personalbesetzung sollte aus unserer Sicht auch in den nächsten Jahren das Auslangen gefunden werden.

Amtsgebäude

Für die Reinigungsarbeiten im Amtsgebäude mit einer Fläche von ca. 605 m² wendet die Gemeinde 0,25 PE auf. Landesweite Vergleichswerte bescheinigen auch mit diesem Arbeitsumfang einen effizienten Personaleinsatz.

Volksschule, Mehrzweckhalle

Für den 2010 fertiggestellten Volksschulneubau beschäftigt die Gemeinde zwei Reinigungskräfte mit insgesamt 1 PE und für den integrierten Mehrzwecksaal, der überwiegend als Schulturnhalle dient, zusätzlich eine Reinigungskraft mit ca. 0,33 PE. Im Verhältnis zu den zu reinigenden Flächen von rd. 1.272 m² (Volksschule) und 884 m² (Mehrzwecksaal) kann das auf Basis eines professionell erstellten Reinigungskonzeptes festgesetzte Gesamtbeschäftigungsausmaß von ca. 1,33 PE jedenfalls als angemessen erachtet werden, zumal darüberhinaus die Gemeinde keinen eigenen Schulwart beschäftigt.

Die 1993 eingestellte und zugleich mit der Schulwart-Funktion betraute Reinigungskraft (dzt. Altersteilzeit) wurde in die Entlohnungsgruppe p4 eingereiht. Die Kriterien hierfür werden gemäß Arbeitsplatzbeschreibung jedoch nicht erfüllt, da fast ausschließlich Reinigungstätigkeiten verrichtet werden. Der Dienstpostenplan weist allerdings zur korrekten Bewertung im Falle einer Neueinstellung bereits die Funktionslaufbahn GD 25 aus. Im Hinblick darauf, dass eine besoldungsrechtliche Besserstellung für VB II p5 nach 10-jähriger Verwendung in p5 in Form einer 100%-Zulage auf p4 möglich gewesen wäre, ist der für die Gemeinde entstandene finanzielle Nachteil als geringfügig einzustufen.

Kindergarten

Der Personalbedarf für den Kindergarten musste seit der letzten oa. Dienstpostenplangenehmigung aufgrund der enorm gestiegenen Besucherfrequenz und nach der Öffnung des neu errichteten Zubaus deutlich angehoben werden. Vor allem für die Schaffung der Dienstposten für die Krabbelstube und die Hilfskräfte lag bis zum Prüfzeitpunkt keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor.

Die überdurchschnittlich hohe Personalausstattung - dzt. sind 10 Pädagoginnen mit ca. 8,44 PE und 6 Helferinnen mit rd. 3,53 PE im Einsatz - erklärt sich aus der für eine Gemeinde dieser Größenordnung überdurchschnittlich hohen Besucherfrequenz.

Als signifikant hoch erweist sich der Stand an noch nicht durch Zeitausgleich abgegoltenen Mehrleistungen mit Ende 2014 iHv ca. 2.300 Stunden. Diese werden von der Kindergarten-

leiterin im Wesentlichen damit begründet, dass sie die Möglichkeit der gänzlichen Freistellung von der Gruppenführung mit fünf Gruppen, wie in OÖ gebräuchlich, erst mit der Einführung der 6. Gruppe mit Beginn des KG-Jahres 2015/16 in Anspruch genommen hat. Die 5-gruppige Führung wurde bereits mit der Saison 2012/13 begonnen, womit iVm längeren Krankenständen ihrerseits Vertretungen überwiegend durch Mehrleistungen des vorhandenen, aber nicht ausreichenden Personals geleistet werden mussten. Darüberhinaus waren mit der Auslagerung von 2 Gruppen in die Volksschule (Expositur) für die Dauer von 3 Jahren bzw. einem Jahr erhöhte Beaufsichtigungstätigkeiten verbunden, die ebenso ohne Zusatzpersonal bewältigt werden mussten. Die gesamten Betreuungsarbeiten inkludieren auch ca. 0,63 PE für die täglichen Busbegleitungen, die von zwei Hilfskräften mit 25 Stunden pro Woche wahrgenommen werden. Von den insgesamt 3,5 PE für Helferinnen verbleiben somit lediglich 2,9 PE für die eigentlichen Betreuungstätigkeiten als Helferinnen.

Mit der nunmehrigen Freistellung der Leiterin von der Gruppenführung und der aktuellen noch zu genehmigenden Personalausstattung sollte ein sukzessiver Abbau der bestehenden Mehrleistungen, die 2015 durch die Umbauarbeiten noch einmal angestiegen sind, möglich sein. Dies wurde von der Leiterin auch in Aussicht gestellt.

Zur Reinigung des Kindergartens sowie des mit 1.9.2015 neu in Betrieb genommenen Erweiterungsbaus mit einer Gesamtreinigungsfläche von rd. 1.068 m² werden aktuell zwei Teilzeitkräfte mit 0,50 und 0,25 PE beschäftigt. Dieser Beschäftigungsumfang kann im Verhältnis zur Fläche als angemessen erachtet werden.

Als sonstige Bedienstete (lt. genehmigtem Dienstpostenplan) steht für die kindergarteneigene Ausspeisung dzt. eine Köchin mit einem Arbeitsumfang von 12 Stunden pro Woche (0,30 PE) und zu einem Stundenlohn von 7,50 Euro zur Verfügung. Im Hinblick auf das pensionsfähige Alter der Bediensteten wird von einer dienstrechtlichen Vereinbarung abgesehen. Künftig soll der Tätigkeitsbereich durch vorhandenes Personal abgedeckt werden.

Bauhof

Im Bauhof sind 3 vollbeschäftigte Bedienstete mit Facharbeiterqualifikation eingesetzt. Dementsprechend und auf Basis des Dienstpostenplanes sind alle Bediensteten der Funktionslaufbahn GD 19 zugeordnet. Bezüglich näherer Ausführungen hierzu verweisen wir auf den Abschnitt " Sonstige Feststellungen/Bauhof ".

Friedhof, Leichenhalle

Für die Reinigung der Leichenhalle wird die hauptsächlich für die Amtsgebäude- und Volksschulreinigung beschäftigte Teilzeitkraft mit 2 Stunden wöchentlich (Beschäftigungsausmaß von 5 %) abgestellt. Die diesbezüglichen Lohnkosten beliefen sich 2014 auf rd. 1.780 Euro. Gemessen an den jährlichen Sterbe- bzw. Aufbahrungsfällen (9 Fälle 2014) erweist sich diese Stundenanzahl als deutlich überhöht. Da die Beschäftigte in absehbarer Zeit die Pension antreten wird, beabsichtigt die Gemeinde keine Beschäftigungsänderung mehr.

Bei einer Neufestsetzung des Stundenausmaßes für die Leichenhallenreinigung anlässlich der Neueinstellung einer Bediensteten ist künftig die bisher tatsächlich geleistete Arbeitszeit als Grundlage heranzuziehen.

Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen

Ein Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete der einzelnen Bediensteten detailliert umschrieben sind, sowie die für die Bediensteten erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen, welche als Entscheidungsgrundlage für künftige dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen sollen, lagen auf.

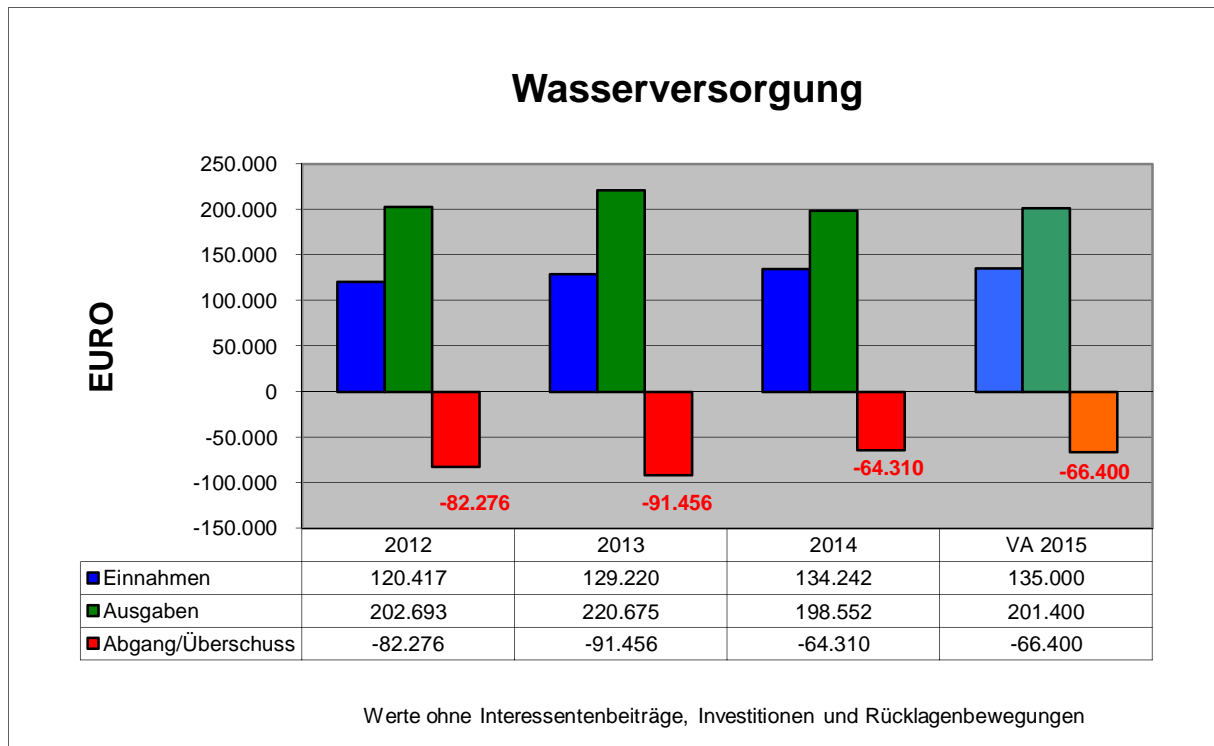
Verwaltungs Kooperation

Neben den bereits im Bauhofbereich bestehenden Teilkooperationen sollte eine Kooperation mit der unmittelbar angrenzenden Stadtgemeinde Schärding unseres Erachtens nach auch im Verwaltungsbereich geprüft werden (Buchhaltung, Standesamt, Bauwesen, usw.).

Die Gemeinde ist dazu angehalten, hier entsprechende Gespräche mit der Stadtgemeinde Schärding aufzunehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Von der öffentlichen Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet Ende 2014 etwa 90 % der Bevölkerung bzw. ca. 1.820 Personen erfasst. 2015 bzw. 2016 erfolgt der Ausbau der Anlage BA 03 "Ohrhallingergründe" - gemäß Finanzierungsgenehmigung des Landes vom 5.8.2014 über 180.000 Euro - und BA 04 "Ringofenstraße" - lt. Finanzierungsgenehmigung des Landes vom 3.4.2015 über 109.000 Euro. Weitere Aufwendungen von etwa 300.000 Euro wurden 2015 bzw. 2016 auch noch für die gemeinsame Erstellung eines Leitungskatasters für die Wasserver- und Abwasserentsorgung (inkl. Überprüfung der Kanalstränge) vorgesehen. Für den restlichen Zeitraum der mittelfristigen Planung (2017 bis 2019) ist vorerst kein weiterer Ausbau angedacht.

Die Betriebsgebarung stellte sich im Betrachtungszeitraum durchgehend defizitär dar, wobei das Defizit 2012 rd. 82.300 Euro, 2013 rd. 91.500 Euro und 2014 rd. 64.300 Euro betrug. Das vergleichsweise erhöhte Minus 2013 stand damit im Zusammenhang, dass bei einem Darlehen aufgrund der Veränderung der Zahlungsmodalitäten buchhalterisch anstelle üblicher zwei ausnahmsweise drei Tilgungsraten dargestellt wurden. Im Sinne der Kostenwahrheit wird für die anfallenden Verwaltungsleistungen ausgabeseitig ein jährlicher Kostenbeitrag in Form einer Vergütungsleistung von 4.000 Euro berücksichtigt.

Ein hoher Anteil der Betriebseinnahmen, die überwiegend Gebührenerlöse darstellten, musste in den letzten Jahren für die Annuitäten der Siedlungswasserdarlehen aufgewendet werden. Beispielsweise bezifferte sich 2014 der diesbezügliche Nettoaufwand auf rd. 67.900 Euro, was einem Ausgabenanteil von ca. 62,4 % entspricht.

Zum Prüfungszeitpunkt beziehen 100 angeschlossene Objekte kein Wasser aus der öffentlichen Versorgungsanlage, wofür jedoch keine Ausnahmegenehmigungen der Gemeinde vorliegen. Solche hat die Gemeinde gemäß § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (mit 1.4.2015 in Kraft getreten) für angeschlossene Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlage auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen mit 10 Jahren befristet zu gewähren.

Die Gemeinde hat diese gesetzliche Bestimmung ausnahmslos zu beachten bzw. zu vollziehen.

Das Wasser wird von einem überregional tätigen Versorgungsunternehmen zugekauft. Der Wasserpreis setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen und einem Grundentgelt (Bestellmenge und Bezugsanwartschaft) zusammen. Der Gesamteinkaufspreis beträgt 2015 rd. 0,95 Euro je m³. Diesem stehen den Wasserbeziehern verrechnete 1,64 Euro je m³ gegenüber. Der Aufschlag der Gemeinde beträgt somit rd. 0,69 Euro je m³ (jeweils exkl. MWSt.). Dieser reicht bei weitem nicht aus, um die Ausgaben bedecken zu können. Die jährlich verzeichneten Wasserschwündeflagen im Betrachtungszeitraum im Schnitt bei ca. 10 % bzw. rd. 6.500 m³, womit sie das Betriebsergebnis entsprechend negativ beeinflussten.

Die Gemeinde wird angewiesen, Maßnahmen auf Reduzierung der Wasserschwündeflagen zu ergreifen.

Die Gebührensätze der Gemeinde erfüllen im Betrachtungszeitraum, wie nachfolgend ersichtlich, die Mindestvorgaben des Landes (jeweils exkl. MWSt.):

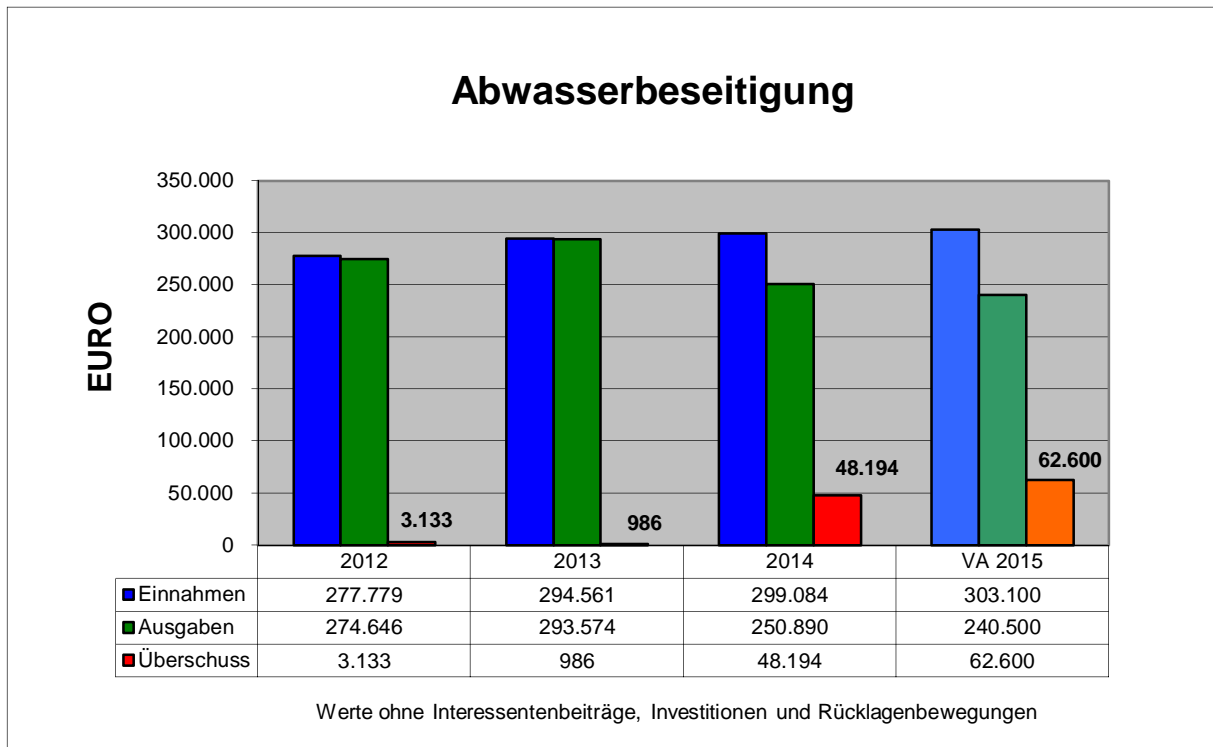
Jahr	Anschlussgebühr				Bezugsgebühr			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Landesrichtsatz	1.792	1.831	1.867	1.899	1,55	1,58	1,61	1,64
Gebührensatz Gde.	1.792	1.831	1.868	1.909	1,55	1,58	1,61	1,64

- An Anschlussgebühr werden bei Wohnbauten ab 2015 rd. 12,73 Euro je m² der Bemessungsfläche verrechnet, womit die Mindestgebühr eine Fläche von 150 m² abdeckt.
- Die Bezugsgebühr richtet sich nach dem Wasserverbrauch, wobei je Anschluss eine jährliche Mindestmenge von 40 m³ in Rechnung gestellt wird.
- Für den Wasserzähler werden abhängig von der Nenngröße monatlich zwischen rd. 0,99 Euro und rd. 2,97 Euro vorgeschrieben. Die Gebühr deckt den Aufwand für den wiederkehrenden Zählertausch.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Bezugsgebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung auf 2 Euro je m³ und einer abgesetzten Wassermenge von 61.000 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von ca. 22.000 Euro bedeuten.

Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung lag Ende 2014 bei ca. 93 % (etwa 1.870 Personen). 2015 bzw. 2016 erfolgt der Ausbau der Anlage BA 08 "Ohrhallingergründe und Ringofenstraße" - gemäß Finanzierungsgenehmigung des Landes vom 12.1.2015 über 720.000 Euro. Weitere Auslagen von 300.000 Euro wurden 2015 bzw. 2016 auch noch für die gemeinsame Erstellung eines Leitungskatasters für die Wasserver- und Abwasserentsorgung (inkl. Überprüfung der Kanalstränge) vorgesehen. Für den restlichen Zeitraum der mittelfristigen Planung (2017 bis 2019) ist vorerst kein weiterer Ausbau angedacht.

Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Zeitraum von 2012 bis 2014 durchgehend Überschüsse in der Gesamthöhe von rd. 52.300 Euro, wovon auf 2012 rd. 3.100 Euro, 2013 rd. 1.000 Euro und 2014 rd. 48.200 Euro entfielen. Die Gebärungsverbesserung von 2013 auf 2014 war primär darauf zurückzuführen, dass 2013 bei einem Darlehen aufgrund der Veränderung der Zahlungsmodalitäten buchhalterisch anstelle üblicher zwei ausnahmsweise drei Tilgungsraten dargestellt wurden.

Im Sinne der Kostenwahrheit wird für die anfallenden Verwaltungsleistungen ausgabeseitig ein jährlicher Kostenbeitrag in Form einer Vergütungsleistung von 3.000 Euro berücksichtigt.

Der tatsächliche Zeit- bzw. Personalaufwand ist zu erheben und anteilig auf die Abwasserentsorgung umzulegen.

Die Eingänge aus den Benützungsgebühren erhöhten sich im Betrachtungszeitraum aufgrund gestiegener Gebührensätze und gestiegenen Anschlussgrads von rd. 249.600 Euro auf rd. 270.600 Euro. Davon musste für den Annuitätendienst zuletzt 2014 ein Anteil von etwa 48 % bzw. netto rd. 129.900 Euro aufgewendet werden.

Die Kanalabwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Schärding und Umgebung (RHV) eingeleitet, dem die Gemeinden Schärding, St. Florian am Inn und Brunnenthal angehören. Festzustellen ist, dass sich die Mitgliedsgemeinden darauf geeinigt haben, die anteiligen monatlichen Beiträge zur Bedeckung der laufenden Betriebskosten mit einem Fixbetrag festzulegen und am Ende jeden Jahres auf eine sich ergebende Aufrollung

zu verzichten. Der jährliche Aufwand der Gemeinde Brunnenenthal (Anteil von 15 %) lag seit 2010 unverändert bei rd. 55.400 Euro.

Die Gemeinde hat auf den RHV dahingehend einzuwirken, dass die laufenden Betriebskosten am Ende jeden Jahres abgerechnet bzw. aufgerollt werden. An den RHV zuviel erstattete bzw. nicht aufgerollte Betriebskosten finden künftig im Rahmen der Bedeckung eines Haushaltsdefizits durch Bedarfszuweisungen keine Berücksichtigung mehr.

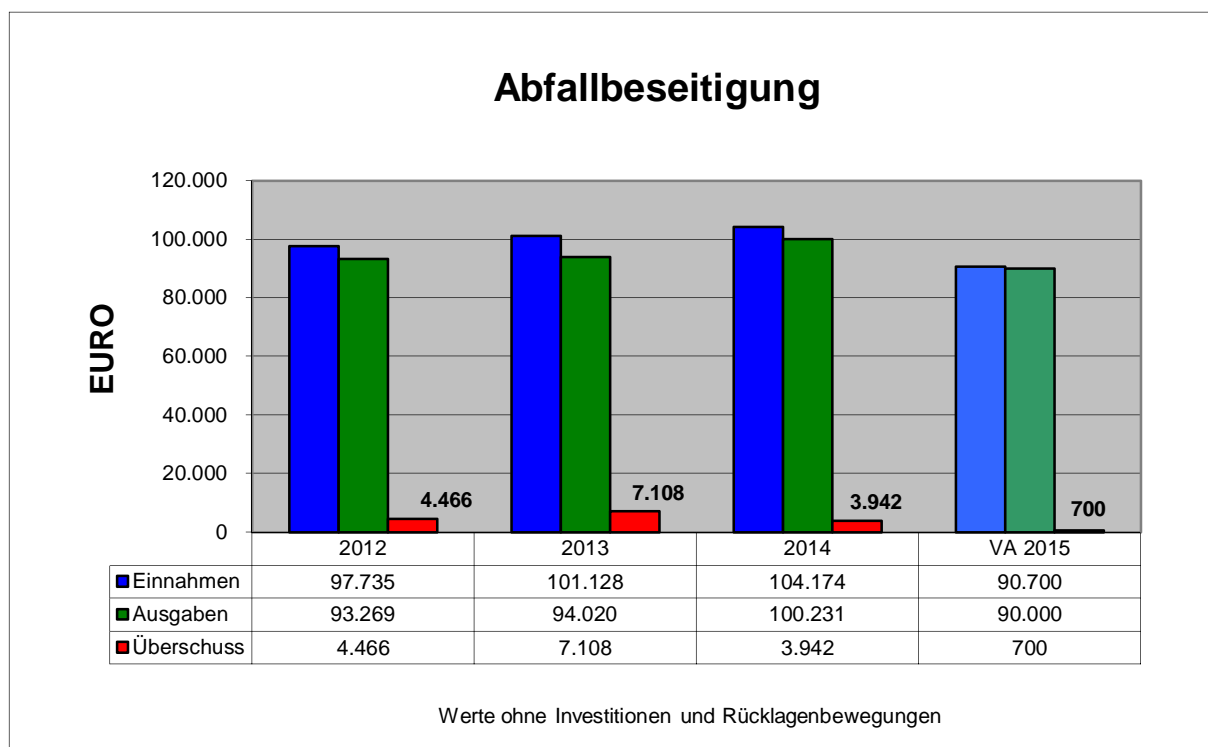
Die Gebührensätze der Gemeinde entsprachen im Betrachtungszeitraum den Mindestvorgaben des Landes (jeweils exkl. MWSt.):

Jahr	2012	2013	2014	2015
Mindestanschlussgebühr	2.990	3.054	3.115	3.169
Benützungsgebühr je m³	3,53	3,60	3,67	3,74

- An Anschlussgebühr werden ab 2015 bei Wohnbauten rd. 21,13 Euro je m² der Bemessungsfläche verrechnet, womit die Mindestgebühr eine Fläche von 150 m² abdeckt.
- Die Benützungsgebühr bei Objekten mit Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung errechnet sich nach dem Wasserverbrauch, wobei jährlich mindestens 40 m³ in Rechnung gestellt werden. Bei Objekten mit gänzlich oder teilweise eigener Wasserversorgung (Hausbrunnen, Zisterne) ohne eingebautem Wasserzähler werden je gemeldeter Person jährlich 40 m³ verrechnet.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Schuldendienstanstieg und ein eventuell daraus entstehendes Betriebsdefizit weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass jährlich jedenfalls eine ausgabendeckende Abwasserbenützungsgebühr festzusetzen ist.

Abfallbeseitigung

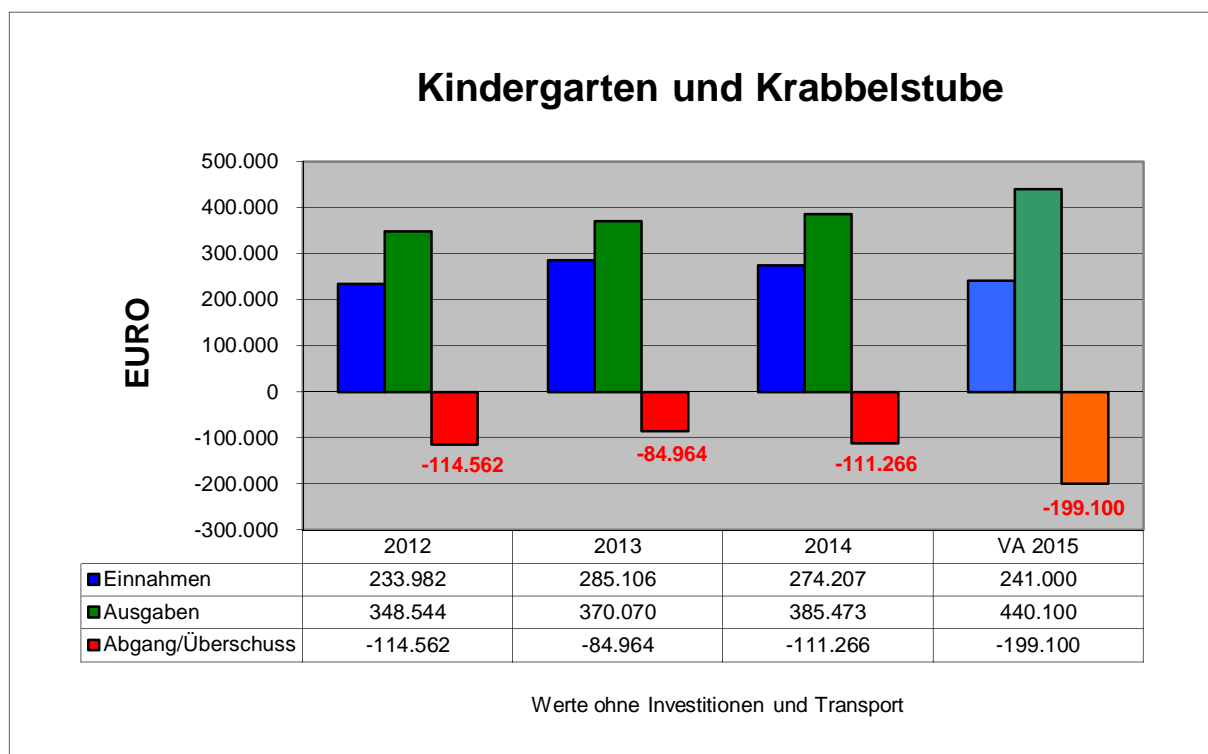


Die Gebarung der Abfallbeseitigung stellte sich 2012 bis 2014 mit einem Gesamtüberschuss von rd. 15.500 Euro durchgehend positiv dar. Auch für 2015 ist ein Überschuss von 700 Euro budgetiert. Ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag wird in der Buchhaltung dargestellt.

Beim Bezirksabfallverband Schärding ist mit Beginn 2015 ein Reformprojekt für die Übertragung von bislang bei den Gemeinden angesiedelten Aufgaben der Abfallwirtschaft hin zum Verband angelaufen. Grundpfeiler der Reform stellen u.a. die Ökologisierung der Müllentsorgung durch gemeindeübergreifende Touren, die Einsparung von Verwaltungsleistungen und die Vereinheitlichung der Gebühren, des Leistungsangebots sowie der Abfuhrintervalle dar. Brunnenthal nimmt neben vorerst 26 bezirksangehörigen Gemeinden an diesem Projekt teil.

Eine den Empfehlungen des Verbands entsprechende Gebührenordnung hat der Gemeinderat am 15.12.2014 verabschiedet. Die Restabfallgebühr für Haushalte je 90-Liter-Tonne (exkl. USt.) setzt sich aus einem Grundentgelt von jährlich 45 Euro und einem Mengentgelt je Abfuhr von 4,30 Euro zusammen. Daraus errechnet sich für das drei- bzw. sechswöchentliche Intervall eine Endgebühr je Entleerung von rd. 6,90 Euro bzw. rd. 9,50 Euro.

Kindergarten und Krabbelstube



Der im Zeitraum 1976-1977 errichtete und 2007-2008 sanierte bzw. erstmals erweiterte Kindergarten der Gemeinde erhielt 2015 aufgrund Platzmangels einen Gebäudezubau.

Feststellungen zum Personalstand enthält der Abschnitt Personal.

Die Betreuungseinrichtung erwirtschaftete im Zeitraum 2012 bis 2014 Defizite von insgesamt rd. 310.800 Euro, die in erheblichem Maße für die negativen Haushaltsgebarungen verantwortlich waren. Das Defizit 2013 unterschied sich mit rd. 85.000 Euro deutlich von jenen der Jahre 2012 bzw. 2014 von durchschnittlich rd. 112.900 Euro, was primär mit Schwankungen bei den Landesbeiträgen (Sonderförderungen) im Zusammenhang stand. Für 2015 wurde ein Defizitanstieg auf 199.100 Euro budgetiert, worin jedoch eine neuerliche Sonderförderung nicht berücksichtigt wurde, zumal diesbezügliche Daten bei der Budgeterstellung noch nicht vorlagen. Es bleibt daher abzuwarten, ob der Gemeinde auch 2015 eine solche Sonderförderung (2012 - 2014 durchschnittlich rd. 35.000 Euro) zugesprochen wird.

Im Betrachtungszeitraum wurden 4 Kindergartengruppen durchgehend und zusätzlich ab der Saison 2012/13 eine bzw. ab der Saison 2015/16 zwei Krabbelstubengruppen betreut. Einen detaillierten Überblick u.a. über die Entwicklung der Kinderzahlen und über den Auslastungsgrad geben die nachfolgenden Aufstellungen:

Saison	Kinderzahl Kindergartengruppen						
	I-Kind	Unter-3-Jährige	Regelkinder	Summe	davon Platz-sharing	davon auswärtig	zulässige Kinderzahl
2015/16	2		74	76		10	84
2014/15	2	4	73	79		13	79
2013/14	1	4	73	78		20	84
2012/13	3	7	61	71	1	17	76
2011/12	5	5	58	68		12	71

Saison	Kinderzahl Krabbelstübengruppen					
	I-Kind	Unter-3-Jährige	Regelkinder	Summe	davon Platz-sharing	zulässige Kinderzahl
2015/16		22		22	2	20
2014/15		12		12	2	10
2013/14		11	1	12	2	10
2012/13		11		11	1	10

Bei Umlegung der Defizite auf die Kinderzahlen (alle Betreuungsgruppen) errechnen sich vergleichsweise günstige Pro-Kopf-Aufwände für 2012 von rd. 1.570 Euro, 2013 von rd. 1.000 Euro und 2014 von rd. 1.230 Euro. 2015 ist laut Voranschlag mit einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand zu rechnen.

Festzustellen ist jedoch, dass die Gemeinde bislang nicht sämtliche Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft hat, da Gastbeiträge für die Kinder mit Hauptwohnsitz in anderen Gemeinden nie vorgeschrieben wurden. In der Sitzung vom 26.3.2015 hat sich der Gemeinderat zwar für die Einhebung solcher Beiträge ab der Saison 2015/16 ausgesprochen, davon jedoch Kinder aus dem eigenen Schulsprengel ausgenommen. Es wird festgestellt, dass – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen - auch für solche Gastkinder aus dem eigenen Schulsprengel eine gesetzliche Verpflichtung auf Vorschreibung von Gastbeiträgen besteht. Die Einhebung von Gastbeiträgen lässt im Kindergartenjahr 2015/16 Mehreinnahmen von rd. 12.000 Euro erwarten.

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 28 Oö. KBG und 13 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 idGF sind künftig Gastbeiträge ausnahmslos in Rechnung zu stellen.

Ein Material- bzw. Werkbeitrag wird in Höhe von halbjährlich 25 Euro eingehoben. Mit diesem Beitrag konnten im Betrachtungszeitraum die Aufwände für Werkstoffe gänzlich bedeckt werden.

Der Netto-Aufwand für den Bustransport (inkl. Begleitpersonal), der in der eingangs positionierten Graphik keine Berücksichtigung fand, verminderte sich von 2012 bis 2014 schrittweise von rd. 24.900 Euro auf rd. 18.000 Euro. Diese Entwicklung war primär auf gesunkene Transportkosten und auch darauf zurückzuführen, dass der Elternbeitrag für das Begleitpersonal mit Beginn der Saison 2012/13 von 8 Euro auf 12 Euro je Kind und Monat angehoben wurde.

Bei einer Gegenüberstellung nur des Lohnaufwands für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge ergibt sich 2014 ein unbedeckter Saldo von rd. 10.500 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit einem Kostenbeitrag von rd. 31 Euro je Kind und Monat können die anfallenden Kosten für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 10.500 Euro.

Im Kindergarten besteht die Möglichkeit der Einnahme des Mittagessens. Bei der Gemeinde erfolgt die buchhalterische Darstellung unter dem Ansatz Kindergarten. Die Essenszubereitung wurde bis April 2015 direkt im Kindergarten abgewickelt. Im Anschluss daran wurde auf den Essensbezug vom Landeskrankenhaus umgestellt, zumal die Erweiterung des Kindergartens den Abriss der Ausspeisungsküche bedingte. Die Essensanlieferung ist jener Organisation übertragen, die die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule führt. Ausführungen hinsichtlich der beschäftigten Köchin siehe Abschnitt Personal.

Die Mittagsauspeisung musste die Gemeinde im Betrachtungszeitraum mit insgesamt rd. 13.900 Euro subventionieren, worin jedoch die laufenden anteiligen Betriebskosten, wie beispielsweise Wasser, Kanal, Energie, Heizung usw., nicht berücksichtigt sind:

Finanzjahr	2012	2013	2014
Einnahmen aus Essensbeiträgen	4.156	5.008	6.516
Ausgaben für Personal	6.072	5.986	5.561
Ausgaben für Lebensmittel	3.791	3.742	4.445
Abgang	-5.707	-4.720	-3.490

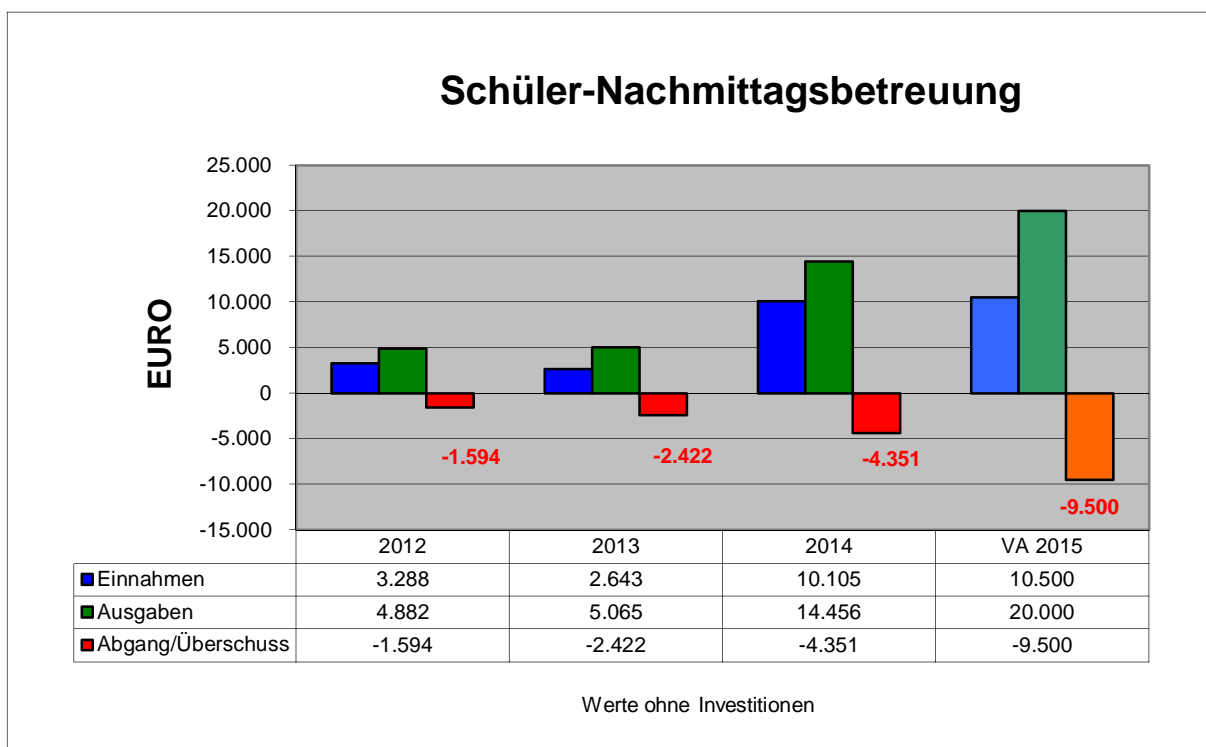
Das Landeskrankenhaus verrechnet je Essen den Tarifsatz für Landesbedienstete (2015: 3,30 Euro), wobei sich zwei Kinder eine Portion teilen.

Den Essensteilnehmern wurden im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des Jahres 2013, in dem die mit Jahresbeginn geforderte Anhebung um 20 Cent je Portion erst im September umgesetzt wurde, stets die aufsichtsbehördlichen Mindesttarife (2012: 2 Euro, 2013: 2,20 Euro, 2014: 2,30 Euro, 2015: 2,40 Euro) in Rechnung gestellt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bezogen auf das Ergebnis 2014 könnten mit einem Essensbeitrag von rd. 3,50 Euro die ausgewiesenen Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 3.500 Euro.

Schüler-Nachmittagsbetreuung



In der Volksschule wird seit dem Schuljahr 2011/12 von Montag bis Donnerstag jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Nachmittagsbetreuung angeboten, die einer überregional tätigen Organisation übertragen ist. Diesbezüglich besteht eine schriftliche Vereinbarung vom 30.6.2011, in der sich die Gemeinde u.a. zur Übernahme eines sich ergebenden Betriebsabgangs verpflichtet hat.

Der Elternbeitrag je Kind und Nachmittag beträgt 6 Euro und ist dem Niveau umliegender Gemeinden angepasst.

Die Kinderzahl hat sich nachfolgend entwickelt:

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Kinder	19	17	17	31	32
Gruppen	1	1	1	2	2
Gastkinder	2	4	3	6	6

Die Betreuungseinrichtung musste die Gemeinde im Zeitraum 2012 bis 2014 mit insgesamt rd. 8.400 Euro stützen, wobei sich der Geldbedarf schrittweise von rd. 1.600 Euro auf rd. 4.400 Euro erhöhte. Festzustellen ist, dass in der Buchhaltung unter dem Unterabschnitt 2321 die Mittagsverköstigung inkludiert ist, dabei fälschlicherweise aber der anteilige Personalaufwand der Reinigungskräfte nicht als Vergütungsleistung dargestellt wurde, ansonsten sich diese negativen Salden entsprechend erhöht hätten.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig die betreffenden Personalaufwendungen unter der Nachmittagsbetreuung in Form einer Vergütungsleistung darzustellen.

An der Mittagsverköstigung der Nachmittagsbetreuung können auch die Bediensteten der Gemeinde teilnehmen. Das Essen wurde bis Ende der Saison 2013/14 von einem überregional tätigen Versorgungsbetrieb bzw. wird ab der Saison 2014/15 vom Landeskrankenhaus Schärding bezogen. Die buchhalterische Abwicklung lag bis Ende

2013/14 bei der Gemeinde bzw. liegt ab 2014/15 bei der Organisation, der auch die Kinderbetreuung übertragen ist.

Von 2012 bis 2014 stehen den Essenserlösen von insgesamt rd. 10.600 Euro Auslagen für den Essensankauf von rd. 12.900 Euro gegenüber, woraus sich ein negativer Saldo von rd. 2.300 Euro errechnet. Dieser würde sich bei Berücksichtigung des aufgelaufenen Reinigungsaufwands noch entsprechend erhöhen.

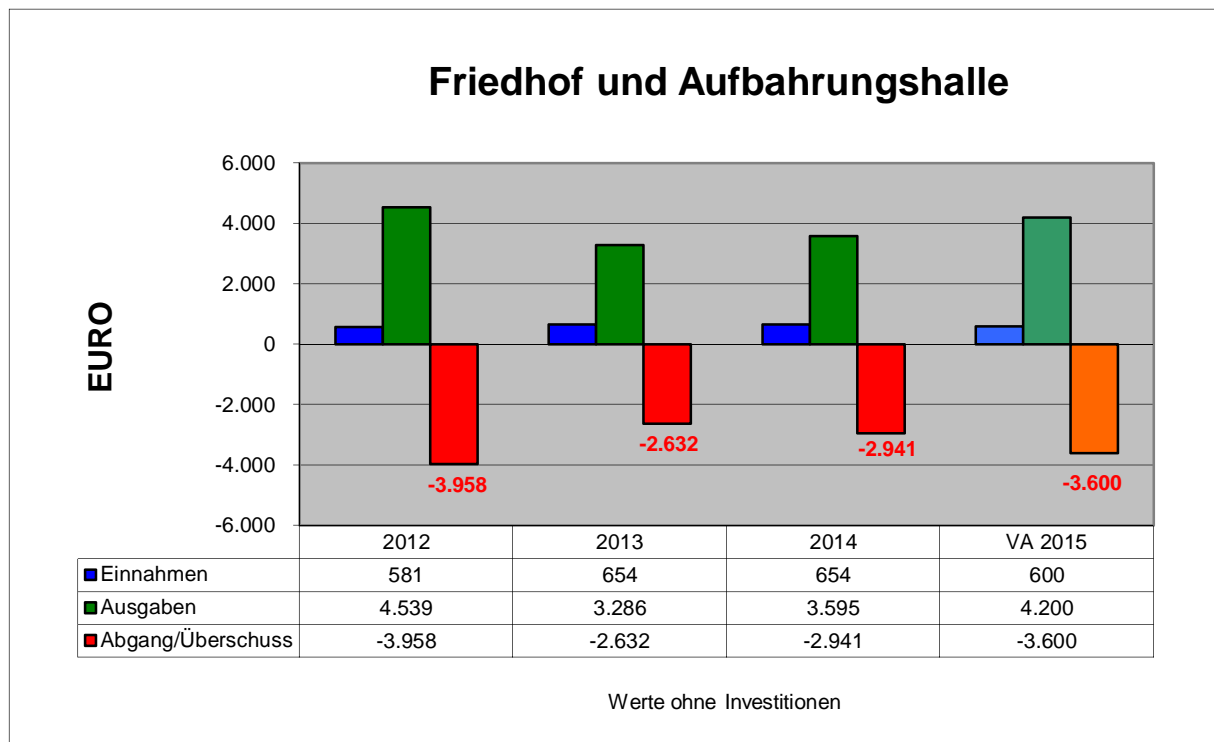
Beim Landeskrankenhaus richtet sich der Essenspreis je Portion nach dem Tarifsatz für Landesbedienstete (2014 3,20 Euro und 2015 3,30 Euro).

Den Ausspeisungsteilnehmern wurden von 2012 bis 2014 je Portion 3 Euro bzw. werden ab Jahresbeginn 2015 je 3,10 Euro weiterverrechnet. Mit diesen Tarifen wurden die aufsichtsbehördlichen Mindestentgelte für Kinder (2012: 2 Euro, 2013: 2,20 Euro, 2014: 2,30 Euro, 2015: 2,40 Euro) durchgehend überschritten, jedoch jene für Erwachsene (2012: 3 Euro, 2013: 3,10 Euro, 2014: 3,20 Euro, 2015: 3,30 Euro) teilweise unterschritten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Essenstarife der Gemeinde dürfen nicht unter den aufsichtsbehördlichen Mindestrichtwerten zu liegen kommen. Im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird gleichlautend zum Kindergarten ein Portionspreis von zumindest 3,50 Euro als zumutbar erachtet. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 1.800 Euro.

Friedhof und Aufbahnhalle



Der Friedhof wird von der örtlichen Pfarre, die Aufbahnhalle von der Gemeinde betrieben.

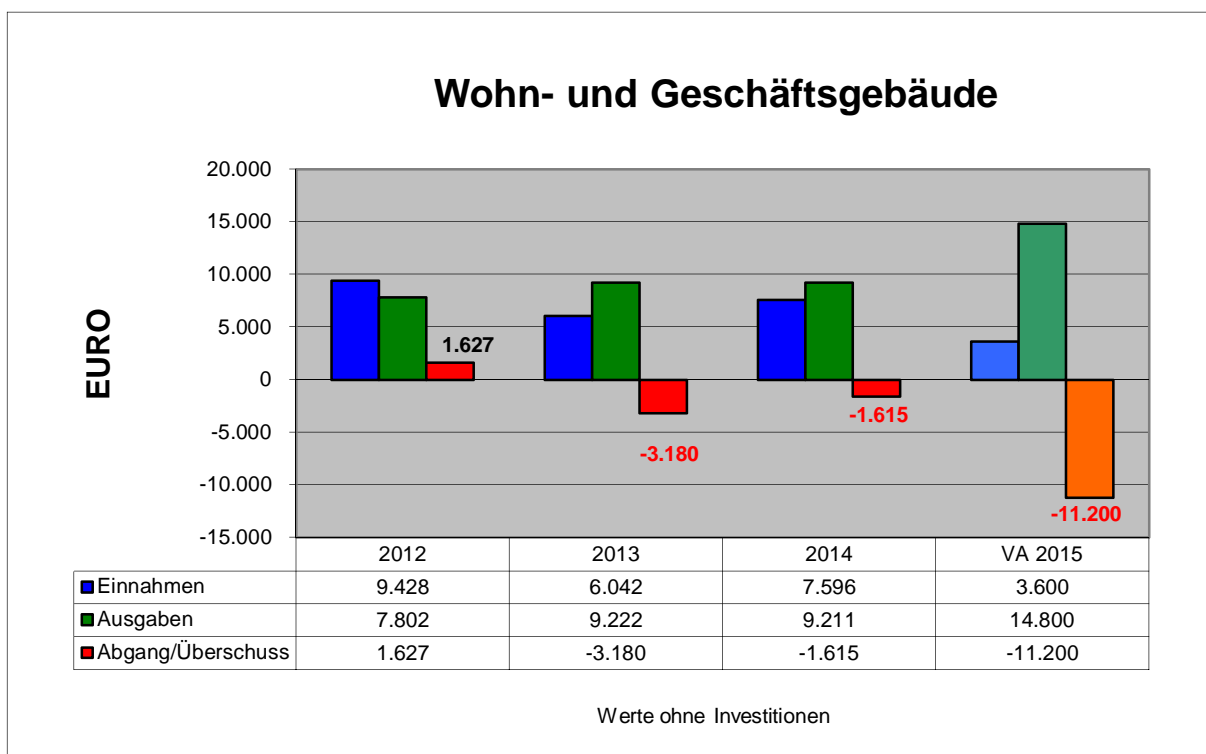
Im Rechenwerk der Gemeinde (Unterabschnitt 817) sind im Betrachtungszeitraum durchgehend Fehlbeträge von insgesamt rd. 9.500 Euro ausgewiesen. Festzustellen ist jedoch, dass in diesem Abschnitt fälschlicherweise Auslagen für die Betreuung von öffentlichen Flächen außerhalb des Friedhofs dargestellt wurden, die korrekterweise dem Bereich Ortsbildpflege (Unterabschnitt 363) zuzuordnen gewesen wären. An bereinigtem Ergebnis errechnet sich ein Gesamtminus von rd. 7.500 Euro.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ortsbildpflege sind künftig dem Unterabschnitt 363 zuzuordnen.

Für die Reinigung der Aufbahnhalle, die der Reinigungskraft des Amtsgebäudes übertragen ist, hat die Gemeinde eine wöchentliche Einsatzzeit von 2 Stunden vorgesehen. Dieser Umfang ist im Hinblick auf die im Betrachtungszeitraum jährlich aufgetretenen 8 bis 9 Sterbefälle als überhöht anzusehen (nähere Ausführungen siehe Abschnitt „Personal“).

An Benützungsentgelt werden seit Jahresbeginn 2015 je Sterbefall 80 Euro eingehoben. Diese Gebühr bewegt sich bereits über dem bezirksüblichen Niveau.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde hatte im Jahr 2012 in Brunnenthal Räumlichkeiten in der Schulstraße Nr. 1 (Bauhof und Feuerwehrraum), Schulstraße Nr. 12 (Volksschule) und Bründlstraße Nr. 3 (Mietwohnhaus) vermietet. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung sind die Vermietungen in den Objekten Schulstraße Nr. 12 und Bründlstraße Nr. 3 weggefallen (die Räumlichkeiten in der Volksschule wurden für den Schulbetrieb in Anspruch genommen und das Objekt Bründlstraße Nr. 3 wich einer Wohnanlage einer gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft) und haben sich jene im Objekt Schulstraße Nr. 1 von zwei auf eine reduziert (ein Wohnung wurde von der Feuerwehr übernommen). Der Abbruch des Mietobjektes Bründlstraße Nr. 3 bedingte die Umsiedlung eines Mieters in das gemeindeeigene Objekt Dorfplatz Nr. 2, in dem dieser nach wie vor wohnhaft ist.

Mietverträge:

Das Mietverhältnis für das Objekt Schulstraße Nr. 1 besteht seit 2001. Der wertgesicherte Mietzins beträgt aktuell rd. 3,64 Euro je m² (exkl. MWSt.), womit er dem sanierungsbedürftigen Gebäudezustand angepasst ist.

Für das Objekt Dorfplatz Nr. 2 besteht kein Mietvertrag, sondern wurde jener vormals für das Objekt Bründlstraße Nr. 3 aus 1990 bestehende Vertrag vollinhaltlich übernommen. Der wertgesicherte Mietzins beträgt aktuell rd. 1,12 Euro je m² (exkl. MWSt.), womit er dem Gebäudezustand (Altbau, Beheizung durch Einzelöfen) angemessen ist.

Im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen wurde bislang keine Verwaltungskostenspauschale berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Mietverträge, die nach dem 1.3.1994 abgeschlossen werden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1.4.2014 für OÖ 5,84 Euro netto je m² Wohnfläche betragen, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Zum Zwecke der gegenseitigen Rechtssicherheit ist für das Objekt Dorfplatz Nr. 2 umgehend ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen.

Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung ist künftig die gesetzliche Verwaltungskostenspauschale (aktuell 3,43 Euro je m²) in Rechnung zu stellen.

Die Mietobjekte verursachten der Gemeinde von 2012 bis 2014 Nettoaufwendungen von rd. 3.200 Euro. Der Einnahmenrückgang war u.a. durch die ausgelaufenen Mietverhältnisse bedingt. Für 2015 wurde ein Fehlbetrag von 11.200 Euro budgetiert, der mit erhöht angenommenen Instandhaltungen im Zusammenhang steht.

Weitere wesentliche Feststellungen

Schülerhaltungsbeiträge

Hauptschule Schärding

Ein wesentlicher Kostenfaktor, der 2014 dem Defizitabbau entgegenstand, war der massiv gestiegene Schülerhaltungsbeitrag für die Neue Mittelschule in Schärding, der zum nachstehenden Gesamtkostenanstieg führte:

	2012	2013	2014
Gastschulbeitrag	55.334	65.349	102.744

Gegenüber den Jahren 2012 und 2013 kam es zu einer Beitragserhöhung im Ausmaß von ca. 47.000 bzw. 37.000 Euro. Ursache hierfür war die Zusammenlegung der bisherigen beiden Hauptschulen zur neuen Mittelschule, die damit in Zusammenhang stehende Anschaffung einer EDV-Ausstattung sowie diverse Sanierungsarbeiten. Die hierfür gewährten Fördergelder konnten erst 2015 vereinnahmt werden, womit für dieses Jahr wieder ein deutlicher Beitragsrückgang erwartet werden kann. Eine Vereinbarung über die Umlegung des Sanierungsaufwandes gem. den §§ 50 und 51 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz hat die Stadtgemeinde nicht abgeschlossen, hätte aber eine gleichmäßigere jährliche Belastung durch die Erhaltungsbeiträge bewirkt.

2016 ist die Realisierung des zweiten Sanierungsabschnittes vorgesehen, die eine neuerliche Beitragserhöhung zur Folge hat. Allerdings soll die Finanzierung auf ein Jahr beschränkt bleiben.

Volksschule Brunnenthal

Die Gemeinde hat alljährlich seit der Verwaltung der Schulliegenschaft durch die „Gemeinde-KG“ im Jahre 2009 in die Berechnungsbasis zur Ermittlung des Schülerhaltungsbeitrages für die Gastgemeinden fälschlicherweise auch die Mietzinse, welche an die „Gemeinde-KG“ zu leisten waren bzw. sind, eingerechnet. Die Vorschreibungen waren bis 2013 pauschaliert und wurden erst 2014 neu berechnet, wodurch es zu einer Miet-Nachzahlung iHv ca. 61.000 Euro kam (s. Ausführungen unter dem Kapitel "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Brunnenthal & Co KG"). Zuzüglich der laufenden Miete ergaben sich Gesamtmietkosten von ca. 83.000 Euro, die in die Beitragsvorschreibung 2015 eingerechnet wurden und so insbesondere in diesem Jahr eine massiv überhöhte Beitragsleistung bewirkten. Eine Berufung der Gastgemeinden ist allerdings unterblieben.

Unter Hinweis auf den Erlass des Landes, Gem-310002/248-2005-Wa/Mt/PI vom 18.7.2005, wonach im Falle der Ausgliederung bzw. Übertragung der Schulliegenschaft an ein wirtschaftliches Unternehmen die Miete nicht dem laufenden Schülerhaltungsaufwand zugerechnet werden darf, hat bei künftigen Gastbeitragsvorschreibungen die Mietzins-einrechnung zu unterbleiben.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde bestehen zwei Feuerwehren, die über den nachfolgenden Fahrzeugbestand verfügen:

Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr
Brunnenthal	TLF 2000	1993
	LFB	2010
	KDO	2000
Wallensham	KLF	2006

Laut Oö. Brandbekämpfungsverordnung, die mit Erlassung des Oö. Feuerweggesetzes 2015 bzw. der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung außer Kraft getreten ist, zählt die Gemeinde zur Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 3A. Der Fahrzeugbestand entspricht der darin vorgegebenen Mindestausrüstung. Mit der Erstellung eines Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplans entsprechend den Bestimmungen der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung wird sich die Gemeinde in absehbarer Zeit zu befassen haben. Fahrzeugneuanschaffungen sind mittelfristig nicht vorgesehen.

Nachdem beim Feuerwehrzeughaus Brunnenthal, das mit dem Bauhof, mit einer Mietwohnung und mit dem Vereinslokal der Musikkapelle in einem gemeinsamen Objekt untergebracht ist, 2015 ein Zubau realisiert wurde, sind vorerst mittelfristig im Zeugstättenbau keine weiteren Investitionen größeren Umfangs mehr geplant.

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde stellte sich im Betrachtungszeitraum die Gebarung der Feuerwehren nachfolgend dar:

Finanzjahr	2012	2013	2014
Ausgaben	31.327	44.320	33.642
- Darlehensannuitäten	3.719	4.512	6.151
- Einnahmen	311	54	2.188
Netto-Aufwand	27.297	39.754	25.033
Netto-Aufwand je EW	13,00	18,90	12,00
Netto-Aufwand je EW bereinigt	13,00	17,90	13,10
Ø-Bezirk je EW	zwischen 15,10 Euro und 16,30 Euro		

Zu ergänzen ist, dass die Ausgaben 2013 u.a. Anschaffungen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe von rd. 2.188 Euro inkludieren, die seitens des Landes zeitverzögert 2014 gänzlich ersetzt wurden. Die obige Aufstellung umfasst daher zusätzlich den bereinigten jährlichen Aufwand je Einwohner, der im Betrachtungszeitraum 2013 deutlich über den Vergleichswerten 2012 und 2014 bzw. auch über dem bezirksweiten Durchschnittswert zu liegen kam. Dies war primär durch einmalige Investitionen (Ersatzbeschaffung eines Hydraulikaggregates - aufsichtsbehördliche Abstimmung erfolgte) und vermehrte Instandsetzungen bedingt.

Die Gemeinde wird angehalten, künftig die Aufwendungen für die beiden Feuerwehren innerhalb des bezirksweiten Durchschnittswertes je Einwohner zu belassen.

Bauhof

Im Bauhof der Gemeinde sind aktuell 3 Vollzeitbedienstete mit Facharbeiterqualifikation (GD 19) beschäftigt. Gemäß den Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) für den Zeitraum 2012 - 2014 ergibt sich nachstehende durchschnittliche Verteilung sämtlicher Arbeitsleistungen (3 PE):

Bereich	Ø Kosten/Jahr 2012 - 2014	Personaleinheiten (PE)
Gemeindestraßen	36.459	0,93
Bauhof	13.621	0,35
Wasserversorgung	13.322	0,34
Abwasserbeseitigung	11.134	0,28
Volksschule	7.878	0,20
Fremdenverkehr	7.580	0,19
Winterdienst	5.398	0,14
Sonstiges	21.874	0,57

Summe	117.266	3,00
Ø - Kosten pro PE bzw. je Stunde	39.089 bzw. 22,30	

Die Gemeindearbeiter betreuen das ca. 43 km lange gemeindeeigene Straßennetz. Die Arbeiten inkludieren auch Böschungsmäharbeiten, die aufgrund der zum Teil exponierten Lagen im Bereich Siedlungsstraßen in hohem Maße anfallen. Auch Vorbereitungsarbeiten bei Asphaltierungen, wie ua. Leistensteine setzen, zählen im Rahmen ao. Bauführungen zum erweiterten Arbeitsumfang. Gemeinsam mit dem Winterdienst, der in etwa zur Hälfte in Eigenregie und nur in den Peripheriebereichen von einem oö. Dienstleistungsunternehmen wahrgenommen wird und im Durchschnitt relativ geringe Kosten verursacht, werden in Summe knapp 1,1 PE aufgewendet.

Rd. 0,6 PE entfallen auf die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer Stranglänge von 30 und 33 km.

Da für die Volksschule kein eigener Schulwart zur Verfügung steht, werden für zu besorgende Facharbeiten Bauhofmitarbeiter eingesetzt, in den letzten 3 Jahren jährlich durchschnittlich rd. 0,2 PE. Einen zusätzlichen Wartungsaufwand verursacht die mit dem VS-Neubau errichtete Hackschnitzelheizung, die für die Volksschule mit Mehrzwecksaal, den Kindergarten und das Feuerwehrhaus errichtet wurde.

Lt. oa. Tabelle bindet der für den Eigenbetrieb des Bauhofs eingesetzte Personalaufwand einen relativ hohen Anteil von rd. 0,35 PE. Dieser wird damit begründet, dass Fahrzeug- und Maschinenreparaturen von einem qualifizierten Bauhofarbeiter erledigt werden können. 2014 entstanden zudem erhöhte Eigenleistungen durch Umbauarbeiten im Zuge der Verlegung des Eingangs zur Feuerwehr.

Die Arbeiten für weitere 7 Bereiche binden im Durchschnitt knapp 0,8 PE.

Ein Vergleich mit Gemeinden vergleichbarer Größe und Einwohnerzahl gibt Anlass zur Feststellung, dass diese Gemeinden vielfach mit 2 oder 2,5 PE das Auslangen im Bauhof finden. Wir kritisieren in diesem Zusammenhang den regelmäßigen oa. Einsatz der Arbeiter im Rahmen von ao. Bauführungen, insbesondere beim Straßenbau, sowie die unzulässige Handhabung, die erbrachten Vergütungsleistungen nicht bei den ao. Vorhaben, sondern ausschließlich im ordentlichen Haushalt abzuwickeln. Die Vergütungen für die üblichen Aufgaben, die sich weitestgehend am Instandhaltungsumfang orientieren, werden damit überhöht dargestellt und begünstigen ao. Finanzierungen zu Lasten des o. Haushaltes.

Buchungen von Vergütungsleistungen im Rahmen ao. Bauführungen sind künftig ausschließlich im ao. Haushalt durchzuführen, wofür auch die entsprechenden Finanzierungsmittel aufzubringen sind.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Notwendigkeit und Effektivität der erbrachten Leistungen, insbesondere im Straßen- und Bauhofbereich, ist daher genauer zu hinterfragen. Mit der Einschränkung des Leistungsumfanges in Anbetracht der wiederholten ao. Arbeitseinsätze könnte der Personalbedarf im Bauhof um 0,50 PE reduziert werden. Das Einsparpotential kann mit ca. 20.000 Euro beziffert werden.

Kooperationen im Bauhofbereich werden bereits in der Weise umgesetzt, dass der Winterdienst grenzüberschreitend abgewickelt wird, gemeinsame Maschinen (Kleingeräte) mit den Gemeinden Schärding und St. Florian a. I. eingesetzt werden und mit der Stadtgemeinde ein gemeinsamer Salzsilo geführt wird.

Der Bauhofbetrieb (Unterabschnitt 617) wies in den Jahren 2012 - 2014 einen durchschnittlichen Abgang von 27.600 Euro auf, der aus nachstehenden jährlichen Fehlbeträgen resultiert:

	2012	2013	2014
Bauhof-Abgang	24.468	20.458	38.760

Diese durch Vergütungsleistungen, die auch die Betriebskosten des Fuhrparks inkludieren, nicht gedeckten Eigenkosten erweisen sich als ungewöhnlich hoch und entstanden neben den hohen oa. personellen Eigenaufwendungen in ähnlicher Höhe auch durch die beachtlichen Mietkosten, die der Gemeinde durch den Erwerb eines Kommunaltraktors auf Mietbasis - mit aufsichtsbehördlicher Zustimmung - erwachsen. Die vereinbarte Mietlaufzeit erstreckte sich auf eine Einsatzzeit von 4 Jahren von 11/2010 bis 11/2014. Zugrundegelegt wurden insgesamt 2.000 Stunden mit je 30,60 Euro, was einer jährlichen Miete von 15.300 Euro entspricht. Bei der Endabrechnung im Jahr 2015 bzw. nach dem Erwerb des Fahrzeuges waren durch den Mehreinsatz von 693 Stunden zusätzlich 21.200 Euro zu entrichten. Ab 2016 sollte somit die Bauhofgebarung deutlich entlastet sein.

Die auffällig erhöhten Bauhofeigenkosten im Jahre 2014 sind nicht zuletzt auch auf die Gebäude-Instandhaltungskosten iHv ca. 8.000 Euro im Zuge der Verlegung des Eingangsbereiches zu den im OG befindlichen Wohnungen zurückzuführen.

Turnsaal mit Mehrfachnutzung (Volksschule) und Mehrzwecksaal (Amtsgeb.)

Eine Tarifordnung für die Benützung des Turnsaals mit Mehrfachnutzung (Volksschule) bzw. des Mehrzwecksaals (Amtsgebäude) hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 27.3.2014 verabschiedet:

- Saalgebühr Mehrzwecksaal (Amtsgebäude):
Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine oder der Pfarre werden pro Tag bzw. Abend 20 Euro eingehoben, wovon jedoch Veranstaltungen ohne Eintritt oder Kursgebühr ausgenommen sind. Privaten und auswärtigen Veranstaltern werden in jedem Fall pro Tag bzw. Abend 40 Euro vorgeschrieben.
- Saalgebühr Turnsaal mit Mehrfachnutzung (Volksschule):
Örtliche Vereine oder die Pfarre sind im Rahmen von Veranstaltungen ohne Eintritt oder Kursgebühr von der Entrichtung einer Saalgebühr befreit. Ansonsten gelten die für Private und auswärtige Veranstalter bestehenden Regelungen für die Entrichtung einer Gebühr von 250 Euro je Veranstaltung.

Die Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs wird entsprechend des jährlichen Vergütungsstundensatzes zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Einnahmen aus Saalgebühren bezifferten sich 2012 auf rd. 500 Euro, 2013 auf rd. 900 Euro und 2014 auf rd. 2.500 Euro.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördlich mit max. 15 Euro je Einwohner fixierte Rahmen für die Förderungsausgaben ohne Sachzwang wurde 2014 lediglich zu rd. 40 % ausgeschöpft und auch in den Vorjahren deutlich unterschritten.

Betriebsförderungen hat die Gemeinde nicht gewährt.

Regionaler Wirtschaftsverband

Als Mitglied des Regionalen Wirtschaftsverbandes zählt Brunnenthal zu jenen 5 Gemeinden des Bezirkes, die im Jahre 2003 im Rahmen eines Gemeindeverbandes eine Vereinbarung zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes von Betriebsansiedlungsgebieten getroffen haben. Die Kommunalsteuer - einhebungsberechtigt ist die Standortgemeinde St. Florian - gelangt auf Basis der Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich entsprechend der prozentuellen Beteiligung zur Verteilung. Die Gemeinde Brunnenthal hält bei einem Anteil von 10 %.

Nachstehende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung des jährlichen Verbandsbeitrages und der anteiligen Kommunalsteuer-Einnahmen:

	2012	2013	2014
Verbandsbeitrag	4.400	11.040	9.450
Kommunalsteuer anteilig	455	399	307

Wie dieser Darstellung zu entnehmen ist, bleiben die Einnahmen drastisch unter den Erwartungen bzw. können die entstehenden Kosten, die fast ausschließlich den Annuitäten entsprechen, nicht annähernd decken, da bislang im Gewerbegebiet nur wenige Betriebsansiedelungen realisiert werden konnten. Dadurch fehlen einerseits steuerliche Einnahmen und andererseits wird mangels Grundstücksverkäufen auch keine Minderung des Schuldendienstes ermöglicht.

Der sprunghafte Anstieg des Verbandsbeitrages ab 2013 steht damit in Zusammenhang, dass die Verbandsdarlehen ab dem 2. Halbjahr 2006 bis 2012 tilgungsfrei gestellt, ab 2013 aber wieder zur Gänze bedient wurden. Nach dem Verkauf eines eher kleinflächigen Grundstückes im Jahre 2013 verringert sich mit dem eingebrachten Erlös ab 2014 der Beitrag entsprechend. Nach einer neuerlichen Veräußerung im Jahre 2014 kann ab 2015 mit einer weiteren Beitragssenkung gerechnet werden.

Generell sei angemerkt, dass in dieser Verbandsregion die schlechten bzw. fehlenden Rahmen- und Förderbedingungen (keine Ziel 5b - Förderung der EU) Betriebsgründungen äußerst erschwert haben. Ab 2014 trat zwar zu Gunsten der Region eine Änderung der Förderkulisse ein, die generelle wirtschaftliche Stagnation erweist sich aktuell aber als wenig förderlich bei Betriebsgründungen.

Im Hinblick auf die sehr geringen Kommunalsteuereinnahmen sind Gespräche mit dem Verband über eine verstärkte Bewerbung der Betriebsbaugebiete zu führen.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben bewegten sich in den Budgets 2012 bis 2014 stets innerhalb den gesetzlichen Höchstgrenzen von 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Laut der nachfolgenden Auflistung ist ersichtlich, dass 2012 die tatsächlichen Aufwendungen an Repräsentationsmitteln über dem Voranschlagswert zu liegen kamen:

Finanzjahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
gesetzlicher Höchststrahmen	9.400	9.900	10.000	4.700	5.000	5.000
Ansatz lt. VA	9.400	9.900	9.900	600	5.000	5.000
Aufwendungen lt. RA	8.949	9.400	6.061	843	4.998	4.998
% des gesetzlichen Rahmens	95,20	94,95	60,61	17,94	99,96	99,96

Die im Voranschlag vorgesehenen Beträge sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

Instandhaltungsaufwendungen

Die Netto-Aufwendungen für Instandhaltungen (abzüglich der gegenverrechenbaren Einnahmen iHv rd. 6.075 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen) entsprachen 2014 mit ca. 64.842 Euro dem Durchschnittsaufwand der letzten 5 Jahre (2009 bis 2013) in Höhe von ca. 65.994 Euro und damit der aufsichtsbehördlichen Vorgabe, lagen allerdings im landesweiten Vergleich auf überdurchschnittlichem Niveau. Die massivsten Kostenbelastungen entstanden in den Bereichen Bauhof sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Hinweis zur Konsolidierung:

Zur generellen Senkung des hohen Instandhaltungsaufwandes sind daher nur die dringlich anstehenden Maßnahmen umzusetzen, wobei ein Maximalrahmen von ca. 50.000 Euro einzuhalten ist. Instandhaltungsmaßnahmen, die über dieses Limit hinausgehen, bedürfen

der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Bei Einhaltung des zulässigen Maximallimits wird ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 15.000 Euro erzielt.

Versicherungen

Der Aufwand für Versicherungsprämien (inkl. "Gemeinde-KG") lag 2012 bis 2014 bei durchschnittlich rd. 13.300 Euro bzw. ca. 6,30 Euro je Einwohner, damit auf akzeptablem Niveau. Die Versicherungsverträge wurden zuletzt 2009 durch einen unabhängigen, staatlich geprüften Versicherungsberater überprüft.

Der Gemeinde wird nahegelegt, umgehend eine neuerliche unabhängige Überprüfung der Versicherungsverträge in Auftrag zu geben, da eine solche erfahrungsgemäß Prämien-senkungen bzw. zumindest Verbesserungen der Vertragsgestaltung mit sich bringt.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Die 1927 errichtete ehemalige Volksschule wurde im Zeitraum 2001 bis 2003 zum Amtsgebäude umgebaut. Aufgrund des guten Bauzustandes sind mittelfristig größere Instandhaltungen nicht zu erwarten.

Feuerwehr

Das Feuerwehrzeughaus Brunnenthal bildet einen Bestandteil des Bauhofgebäudes (nähere Ausführungen s. nachfolgenden Abschnitt).

Das Feuerwehrzeughaus Wallensham wurde Ende der 90iger-Jahre errichtet. Da dieses Objekt einen guten Allgemeinzustand aufweist, sind an diesem in absehbarer Zeit keine größeren Investitionen zu erwarten.

Fahrzeugneuanschaffungen sind mittelfristig nicht vorgesehen.

Bauhof

Im Bauhof ist neben dem Feuerwehrzeughaus Brunnenthal eine Mietwohnung integriert. Das Objekt besteht aus einem Neu- und einem Altbestand. Der Neubestand wurde 2014/15 im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Feuerwehr errichtet. Der Altbestand stammt aus den 80iger-Jahren. Dieser Teil bedarf einer wärmetechnischen Sanierung. Ein entsprechendes ao. Vorhaben ist in absehbarer Zeit zu erwarten, wofür jedoch noch keine Kostenschätzungen vorliegen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Fahrzeuge und Geräte, welche derzeit im Bauhof eingesetzt werden:

Bezeichnung	Erstzulassung
Kommunaltraktor Steyr Profi	2010
Ford Transit Pritsche	2006
Streugerät Stratos f. Ford Transit	2014
TIMA - Autoanhänger	1999
Kipper	80er Jahre
Hubkorb	

Ein Böschungsmäher (Anbaugerät) kommt in Kooperation mit den Gemeinden Schärding und St. Florian/Inn zum Einsatz. Das Gerät wurde 2013 mit einer jeweiligen Drittelbeteiligung angekauft und befindet sich im Bauhof der Stadtgemeinde Schärding.

Neuanschaffungen von Fahrzeugen oder Geräten sind aktuell nicht geplant.

Volksschule inkl. Mehrzwecksaal

Die Volksschule wurde im Zeitraum April 2009 bis Beginn der Schulsaison 2010/11 generalsaniert. Das Projekt umfasste auch den Neubau eines Turnsaals mit Mehrfachnutzung sowie den Einbau eines Musikprobenlokals mit Nebenräumen und Vereinsräumen für den Sportverein. Weitere Investitionen größeren Umfangs sind in diesen Bereichen mittelfristig nicht vorgesehen.

Kindergarten

Der im Zeitraum 1976-1977 errichtete und 2007-2008 sanierte bzw. erstmals erweiterte Kindergarten erhielt 2015 aufgrund Platzmangels einen Gebäudezubau. Nach der noch 2015 zu erwartenden gänzlichen Fertigstellung des Zubaus sind mittelfristig keine weiteren größeren Investitionen zu erwarten.

Anwesen Dorfplatz Nr. 2

Dieses im Ortszentrum gelegene Anwesen hat die Gemeinde 2010 käuflich erworben. Angedacht ist im Zusammenhang von Ortsgestaltungsmaßnahmen der Abbruch des Gebäudes, wofür jedoch noch keine endgültige Entscheidung bzw. Kostenschätzungen vorliegen. Zum Prüfungszeitpunkt ist das Anwesen an eine Privatperson vermietet.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Im Bereich des Friedhofs, der von der örtlichen Pfarre betrieben wird, befindet sich eine gemeindeeigene Aufbahrungshalle. Dieses Anfang der 70iger-Jahre errichtete Objekt weist einen sanierungsbedürftigen Zustand auf. In absehbarer Zeit kann mit einem ao. Sanierungsvorhaben gerechnet werden, wofür jedoch noch keine Kostenschätzungen vorliegen.

Zukunftsprojekte für den Zeitraum 2016 bis 2021

Laut Ausführungen der Gemeinde wird im Zeitraum 2016 bis 2021 ein Investitionsbedarf primär in den Bereichen Straßensanierung bzw. -bau (600.000 Euro), Erweiterung bzw. Sanierung der Straßenbeleuchtung (400.000 Euro) und Dorfplatzgestaltung (150.000 Euro bis 200.000 Euro) gesehen. Für diese Projekte liegen aufsichtsbehördliche Finanzierungs-genehmigungen noch nicht vor, womit bislang eine entsprechende Berücksichtigung in der mittelfristigen Investitionsplanung unterblieb.

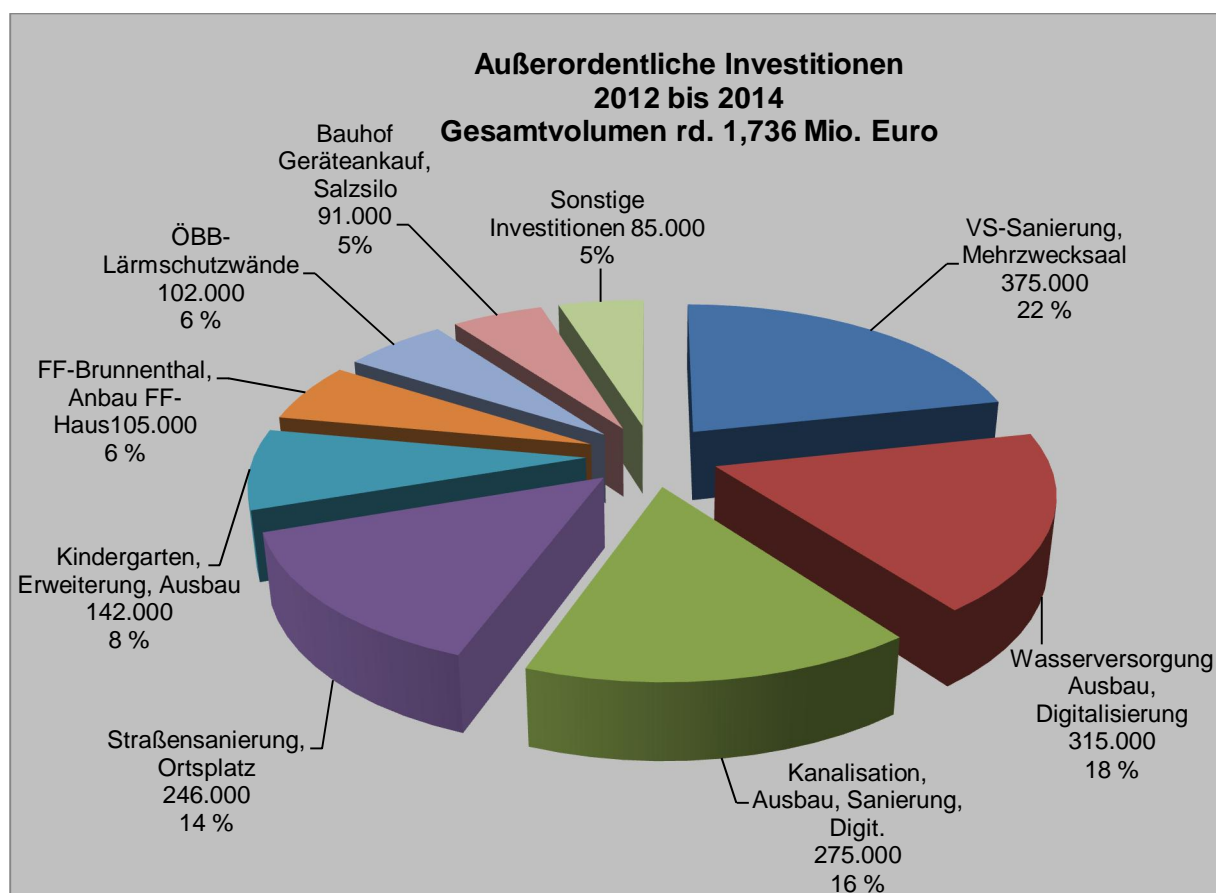
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über die außerordentliche Gebarung 2012 bis 2014

Das Investitionsvolumen der letzten 3 Jahre von rd. 1,736 Mio. Euro war in Anbetracht der defizitären Haushaltslage beachtlich und diente überwiegend dem weiteren Ausbau und der Sanierung bzw. Verbesserung der Infrastruktur. Den Schwerpunkt bildeten insbesondere die Sanierung der Volksschule mit der Errichtung eines Mehrzwecksaales, die Erweiterung des Kindergartens sowie der Siedlungswasserbereich mit dem Ausbau bzw. der Sanierung und der Digitalisierung der Kanalisations- und Wasserversorgungsanlage.

An Investitionen mit geringerem Umfang sind erwähnenswert der Anbau an das FF-Haus Brunnenthal, der Beitrag für die ÖBB-Lärmschutzwände, die Anschaffungen für den Bauhof sowie der Ausbau des Innradweges.

Nachstehende Graphik soll die Ausgabengewichtung der letzten 3 Jahre veranschaulichen:



Die weitestgehende Bedeckung dieser ao. Investitionen konnte zu rd. 40 % mit Hilfe von Bedarfszuweisungen, zu rd. 29 % durch Landeszuschüsse und in überdurchschnittlich hohem Maße aber auch durch die Inanspruchnahme von Krediten bewerkstelligt werden, die in Folge für die hohe Belastungsquote durch den Schuldendienst mitverantwortlich sind.

Die alljährlich in den Rechnungsabschlüssen aushaftenden negativen Kassenbestände sind zum Teil auf die Negativbestände im ao. Haushalt zurückzuführen. Zur Vorfinanzierung wurde trotz Haushaltsabgang u. a. auch der Kassenkredit herangezogen.

Die Umsetzung geplanter Baumaßnahmen ist daher zeitnah den genehmigten Finanzierungen anzupassen. Die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 über die Verwendung von Kassenkrediten sind künftig rigoros zu beachten.

Überblick über die Saldenbestände der außerordentlichen Vorhaben Ende 2014

Die außerordentliche Gebarung 2014 wies inklusive Abwicklung der Ergebnisse aus 2013 Einnahmen von rd. 1.578.089 Euro und Ausgaben von rd. 1.599.079 Euro auf, woraus sich ein Abgang von rd. 20.990 Euro ergab:

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Anmerkungen zur Finanzierung
Amtsgebäude - Serverankauf		11.609	Der Fehlbetrag konnte durch eine 2015 erhaltene Bedarfszuweisungen von 10.000 Euro großteils beglichen werden
Sanierung Volksschule u. Neubau Mehrzwecksaal (KG-Modell)	100.000		Der aus der Flüssigmachung von Fördermitteln stammende Überschuss wurde 2015 im Zusammenhang mit der Finanzierung des do. Vorhabens zur KG transferiert → s. ua. Ausführungen !
Schüler-Nachmittagsbetreuung		2.867	Die offenen Kosten wurden mittlerweile durch weitere Landeszuschüsse gänzlich ersetzt.
Kindergartenerweiterung		121.787	Das Projekt wird im Rahmen der mit 14.1.2015 genehmigten Finanzierung abgewickelt. Zur Vorfinanzierung der Fördermittel wurde ein Zwischenkredit aufgenommen.
ÖBB-Lärmschutzwände	6.923		Geschätzte Kosten von 60.000 Euro werden über bereits genehmigten Kredit finanziert → s. ua. Ausführungen !
Straßensanierung 2011-2015		47.713	Die Bedeckung des Gesamtfehlbetrags (inkl. 2015) iHv ca. 65.000 Euro ist dzt. nicht gesichert → s. ua. Ausführungen !
Bauhof - Streugerät		19.800	Beide Fehlbeträge konnten durch bereits flüssiggemachte Bedarfszuweisungsmittel v. 35.000 Euro bedeckt werden.
Bauhof - Traktorankauf		15.200	
WVA - Ohrhallingergründe	38.254		Die Erschließung der Ohrhallingergründe wird 2015 abgeschlossen. Die nicht durch Eigenmittel bedeckten Kosten werden durch Darlehensaufnahmen bedeckt, die bereits beschlossen wurden.
ABA - Ohrhallingergründe	52.809		

Ausführungen zu den außerordentlichen Vorhaben

ÖBB-Lärmschutzwände

Für Lärmschutzmaßnahmen in Form der Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich der Bräusiedlung entlang der Bahnstrecke Wels-Passau, 1. Bauabschnitt, sind bis 2014 gemeindeanteilige Kosten iHv ca. 143.000 Euro entstanden, die vorwiegend über Darlehen bedeckt wurden.

Der 2. Bauabschnitt der Lärmschutzmaßnahmen betrifft die Fensterförderung - überwiegend in der Ortschaft Brunnwies - gemäß Durchführungsvertrag vom 24.9.2013, abgeschlossen zwischen Bund, Land, Gemeinde und ÖBB. Demnach entfällt auf die Gemeinde ein Kostenanteil von 25 %. Mit der ersten Teilrechnung leistete die Gemeinde 2015 einen Kostenbeitrag von ca. 13.700 Euro. Bis 2018 wird von einem Gesamtkostenbeitrag von rd. 60.000 Euro ausgegangen, wobei in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der Mehrzahl an möglichen Anträgen (Einreichfrist bis 2019) mit der größten Kostenbelastung zu rechnen sein wird. Die hierfür erforderliche Kreditaufnahme wurde bereits genehmigt.

Sanierung Volksschule, Neubau Mehrzwecksaal

Dieses im Rahmen eines KG-Modells abgewickelte Vorhaben wurde im April 2009 in Angriff genommen und mit Beginn der Schulsaison 2010/11 fertiggestellt. Die endgültige 2015 ergangene aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung basiert auf Kosten von rd. 3,369 Mio. Euro (inkl. Zwischenfinanzierungskosten). Bis 2019 sind noch Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt 600.000 Euro vorgemerkt, wobei deren Flüssigmachung vorgezogen und diese bereits 2015 ausbezahlt wurden. Für die Ausfinanzierung wird die „Gemeinde-KG“ 2015 noch Darlehensmittel von rd. 102.400 Euro in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich letztendlich ein Geldüberhang von 82.000 Euro. Dieser wird noch 2015 zum ordentlichen Haushalt der Gemeinde transferiert, da dort bei der Abgangsdeckung zum Rechnungsergebnis 2014 ein in dieser Höhe geleisteter Liquiditätszuschuss unbedeckt blieb.

Straßensanierung 2011 - 2015

Für die Umsetzung des Straßensanierungs- bzw. -bauprogramms 2011-2015 hat die Gemeinde Ausgaben im Umfang von ca. 331.000 Euro getätigt. Diesen stehen jedoch Deckungsmittel lediglich iHv ca. 246.000 Euro gegenüber, sodass aktuell ein Mittelbedarf von ca. 85.000 Euro besteht. Abzüglich einer für 2015 noch vorgemerkten Bedarfszuweisung von 20.000 Euro sowie bereits 2013 schriftlich zugesagter und noch offener Landeszuschüsse von 35.000 Euro (2015 und 2016) errechnet sich aktuell eine Finanzierungslücke von rd. 30.000 Euro, deren Finanzierung noch gänzlich ungeklärt ist.

Die Gemeinde hat daher ehestens für die Mittelbeschaffung Sorge zu tragen.

Die Flüssigmachung der noch vorgemerkten Bedarfszuweisungen von 20.000 Euro erfolgt erst nach Vorlage der Schlussrechnung.

Die Gemeinde hat allein 2015 noch beachtliche Investitionen von rd. 92.000 Euro - Staubfreimachung der Bründlstraße und des Lainaweges - getätigt, obwohl eine gesicherte Finanzierung nicht bestand.

Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, sind zu beachten.

Mittelfristige Investitionsplanung 2015 bis 2019

Zusätzlich zu den bis 2014 abgewickelten bzw. begonnenen Vorhaben wurde 2015 mit zwei weiteren Vorhaben begonnen, die auch im mittelfristigen Investitionsplan fortgeführt werden:

→ Verlängerung des Gehsteiges im Bereich der Sauwaldstraße (Haraberg) mit einem geschätzten Kostenvolumen von rd. 105.000 Euro: Mit der Herstellung der Rohtrasse wurde bereits begonnen, die Fertigstellung ist 2016 vorgesehen. Zur Finanzierung dieses Projektes sind zwei Bedarfszuweisungsraten iHv jeweils 20.000 Euro sowie ein Landesbeitrag (Lohnkostenersatz) iHv 50 % der Baukosten schriftlich zugesagt, womit die Finanzierung weitestgehend gesichert ist. Ein Antrag auf Bedarfszuweisungen wurde im Zuge der Prüfung eingereicht.

→ Zonenüberprüfung Kanal und Digitalisierung: Die Kosten für die 2015 begonnenen Kanalinspektionen und die Digitalisierung sind im MFP mit rd. 206.000 Euro veranschlagt, wobei mittlerweile von geschätzten Kosten iHv annähernd 300.000 ausgegangen wird. Hierfür können beachtliche Fördermittel des Bundes und Landes erwartet werden und darüber hinaus stehen voraussichtlich auch Interessentenbeiträge zur Verfügung. Fehlende Mittel sind durch Kreditaufnahmen zu bedecken.

Neben diesen beiden Vorhaben ist aktuell mittelfristig keine neue ao. Bauführung geplant. Zu erwarten ist allerdings, abhängig von den voraussichtlich Ende 2015 vorliegenden Ergebnissen der Kanalüberprüfung, dass für die anschließende Sanierung der Kanalisationsanlage beachtliche Mittel aufzuwenden sein werden, zumal Teile der Anlage bereits in den 60er Jahren errichtet wurden.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Brunnenthal & Co KG

Die Gemeinde hat mit der im Dezember 2008 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Brunnenthal & Co KG“ (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung der „Gemeinde-KG“ war die Nutzung der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs beim Projekt „Volksschulsanierung, Neubau eines Turnsaals mit Mehrfachnutzung, Einbau eines Musikprobenlokals mit Nebenräumlichkeiten und Vereinsräumlichkeiten für den Sportverein“.

Volksschule mit Turnsaalneubau

Miete

An Miete hat die Gemeinde der „Gemeinde-KG“ 2009 netto 4.000 Euro und von 2010 bis 2013 jährlich netto 6.000 Euro entrichtet. 2014 ergab eine Neuberechnung durch ein Steuerberatungsbüro für die Gemeinde eine Nachzahlung von netto 60.010 Euro, wovon 2014 58.570 Euro und 2015 1.440 Euro entrichtet wurden. Die monatliche Miete beträgt nunmehr netto 1.760 Euro.

Für die vom Musikverein benutzten Räumlichkeiten werden derzeit weder eine Miete noch Betriebskosten eingehoben.

Mit dem Musikverein ist daher ehestens ein Mietvertrag abzuschließen, wobei eine angemessene Miete sowie die anteiligen Betriebskosten zu vereinbaren sind.

Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden 2009 vorerst mit jährlich netto 9.000 Euro festgesetzt und bis 2014 von der Gemeinde der „Gemeinde-KG“ in dieser Höhe erstattet. Eine Verwaltungskostenpauschale inkludierten die Betriebskosten bislang nicht. Die buchhalterische Darstellung erfolgte gänzlich im Unterabschnitt 211 - Volksschule. Die tatsächlich aufgelaufenen jährlichen Betriebskosten hat die Gemeinde bislang noch nicht ermittelt.

Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde bzw. dem Musikverein künftig die tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten inklusive der vorgegebenen Verwaltungskostenpauschale spätestens im Folgejahr der Entstehung in Rechnung zu stellen. Sowohl im Rechenwerk der Gemeinde als auch der „Gemeinde-KG“ sind die anteiligen Einnahmen und Ausgaben dem betroffenen Unterabschnitt zuzuordnen.

Liquiditätszuschuss

Der Liquiditätszuschuss 2014 umfasste knapp 82.000 Euro. Diese wurden im Zuge des Ausgleichs des ordentlichen Haushaltes 2014 mit einem Abgang iHv ca. 127.000 Euro nicht anerkannt, da im Finanzierungsplan vom 12.2.2015 für das Vorhaben "Volksschulsanierung und Neubau eines Turnsaales mit Mehrfachnutzung" auch die angefallenen Zwischenfinanzierungszinsen einbezogen wurden und daher dieser Betrag aus den im Finanzierungsplan vorgesehenen Mitteln zu bedecken ist. Die Rückführung des Liquiditätszuschusses in oa. Höhe wurde noch im Rahmen der Prüfung veranlasst. 2015 ist mit einer deutlichen Verringerung des Liquiditätszuschusses (ca. 50.000 Euro) zu rechnen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Brunnenthal - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Steuern/Abgaben	Hundeabgabe	Anhebung auf €20 je Hund	15		1.000
Öffentl.Einrichtung	Wasserversorgung	Anhebung der Bezugsgebühr auf €2	27		22.000
Öffentl.Einrichtung	Kindergarten Personal Busbegleitung	Kostendeckende Anhebung des Beitrages auf €31 je Kind und Monat	32		10.500
Öffentl.Einrichtung	Kindergarten Beitrag Ausspeisung	Anhebung des Essensbeitrages auf €3,50	33		3.500
Öffentl.Einrichtung	Schüler-Nachmittags- Betreuung - Ausspeisung	Anhebung des Essensbeitrages auf €3,50	35		1.800
Personal	Bauhof	Reduzierung der Personaleinheiten um 0,5 PE auf 2,5 PE	41		20.000
Wesentliche Feststellungen	Instandhaltungen	Reduzierung des zulässigen Maximums auf €50.000	44		15.000
			Summe		73.800

Schlussbemerkung

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und dem Verwaltungspersonal ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 22.3.2016 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters zur Kenntnis gebracht.

Schärding, am 22.3.2016

Berger Manfred

Schmolz Franz